



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 25. November 2013

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2014



Erneuerung und Erweiterung Schulbauten: Die Gemeinde investiert in ihre Zukunft!

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Genehmigung	5
Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--	6 – 36
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli, Kreditgenehmigung von Fr. 125'000.--	37
Voranschlag 2014, Genehmigung	38 – 45
Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung Änderung	46 – 50
Einbürgerungen	51 – 58
Verschiedenes	59

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über den
Baukredit der Schulraumplanung (Strategie „Vorwärts“)

findet statt am:

**Montag, 11. November 2013, 19.00 Uhr,
Turnhalle Zürcherstrasse**

www.neuenhof.ch

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 25. November 2013, 19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Genehmigung
2. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--
3. Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli, Kreditgenehmigung von Fr. 125'000.--
4. Voranschlag 2014, Genehmigung
5. Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung Änderung
6. Einbürgerungen
 - a) Ahmeti, Valon
 - b) Ašanin, Mirjana
 - c) Carangelo, Annalisa
 - d) D'Oliva, Alessandro
 - e) Gumina, Samuele
 - f) Ilic, Andrea
 - g) Krasniqi, Shkelzen
 - h) Prabaharan, Tharsika
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 11. November 2013 bis 25. November 2013, 11.30 Uhr, in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt. Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über den
Baukredit der Schulraumplanung (Strategie „Vorwärts“)

findet statt am:

**Montag, 11. November 2013, 19.00 Uhr,
Turnhalle Zürcherstrasse**

Neuenhof, im Oktober 2013

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Kreditgenehmigung von Fr. 28'370'000.--

1. Kurzfassung

Im Schulareal Neuenhof sind die Gebäude um einen grosszügigen zentralen Aussenraum gruppiert. Das ortsbildgeschützte Alte Schulhaus (Baujahr 1911) und das Schulhaus Schibler (Baujahr 1954, Erweiterung, 1961) müssen dringend renoviert und umfassend saniert werden. Die als Schulprovisorien in den 1960er Jahren erstellten Pavillons sollen nach Abschluss der Sanierung etappenweise abgebrochen werden. Im Rahmen der Schulraumplanung 2010 wurde ermittelt, dass durch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons für die „Stärkung der Volksschule“ und die erforderlichen Tagesstrukturen, Defizite an Schulraum für den Unterrichtsbereich mit den zugehörigen Gruppenräumen bestehen. Die fehlenden Abteilungs- und Gruppenräume sollen durch Umnutzungen und Optimierungen bestehender Räume innerhalb der Zentrumsschulbauten sowie mit Erweiterungsbauten an das Schulhaus Schibler sichergestellt werden. Neu zu erstellen ist eine Aula, die einen unterteilbaren Saal für rund 400 Personen mit einer Bühne anbietet, in dem neben schulischen Veranstaltungen und Angebote der Tagesstrukturen auch Vereinsanlässe sowie andere Drittnutzungen angeboten werden können. Der Kanton ist über das gesamte Projekt mit Details im Bilde.

2. Ausgangslage

2.1. Zustand der bestehenden Schulgebäude

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Neuenhof beruht auf einer umfassenden Analyse der bestehenden Schulbauten aus den unterschiedlichsten Entwicklungsstufen und deren Einbindung in den ortsbaulichen Kontext. Seit längerer Zeit sind beim Schulhaus Schibler und dem Alten Schulhaus altersbedingte Schäden an den Gebäuden aufgetreten, welche laufend repariert wurden, damit Folgeschäden vermieden werden konnten. Die geforderten gesetzlichen Auflagen der Erdbebensicherheit, des Brandschutzes, die energetischen Massnahmen sowie das hindernisfreie Bauen (Rollstuhlgängigkeit) etc. werden nicht erfüllt. Die Zustandsanalyse zur Haustechnik zeigt auf, dass die zentrale Heizungsanlage sowie der gesamte Sanitärbereich im Schulhaus Schibler und im Alten Schulhaus das Ende der Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen. Die elektrischen Installationen (Verdrahtungen) entsprechen nicht mehr den gültigen Installationsvorschriften. Die Pavillons werden nach Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten etappenweise abgebrochen, da sich eine Sanierung aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Es ist erforderlich, das Schulhaus Schibler sowie das Alte Schulhaus einer baulichen und betrieblichen Gesamterneuerung mit Erweiterung (Schulhaus Schibler) und Renovation zu unterziehen. Mit zusätzlichen Optimierungen in den Zentrumsschulhäusern kann der ermittelte Raumbedarf gemäss Schulraumplanung ausgewiesen

werden. Mit dem Neubau der Aula werden die zusätzlich geforderten Tagesstrukturen umgesetzt.

2.2. Schulgesetz „Stärkung der Volksschule“

Am 21. Mai 2006 wurden die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung durch das Schweizer Stimmvolk angenommen. Die Kantone sind somit verpflichtet, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) umzusetzen. Nach der Ablehnung der Vorlage für das „Bildungskleeblatt“ hat der Regierungsrat des Kantons Aargau neu den Grundsatzentscheid zur „Stärkung der Volksschule Aargau“ gefällt. Den entsprechenden Verfassungsänderungen und Schulgesetzgebungen wurden am 11. März 2012 anlässlich der Volksabstimmung zugestimmt. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen mit Fristen umzusetzen:

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium
- Systemwechsel 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I)
- Zusatzlektionen bei erheblicher sozialer Belastung
- Tagesstrukturen

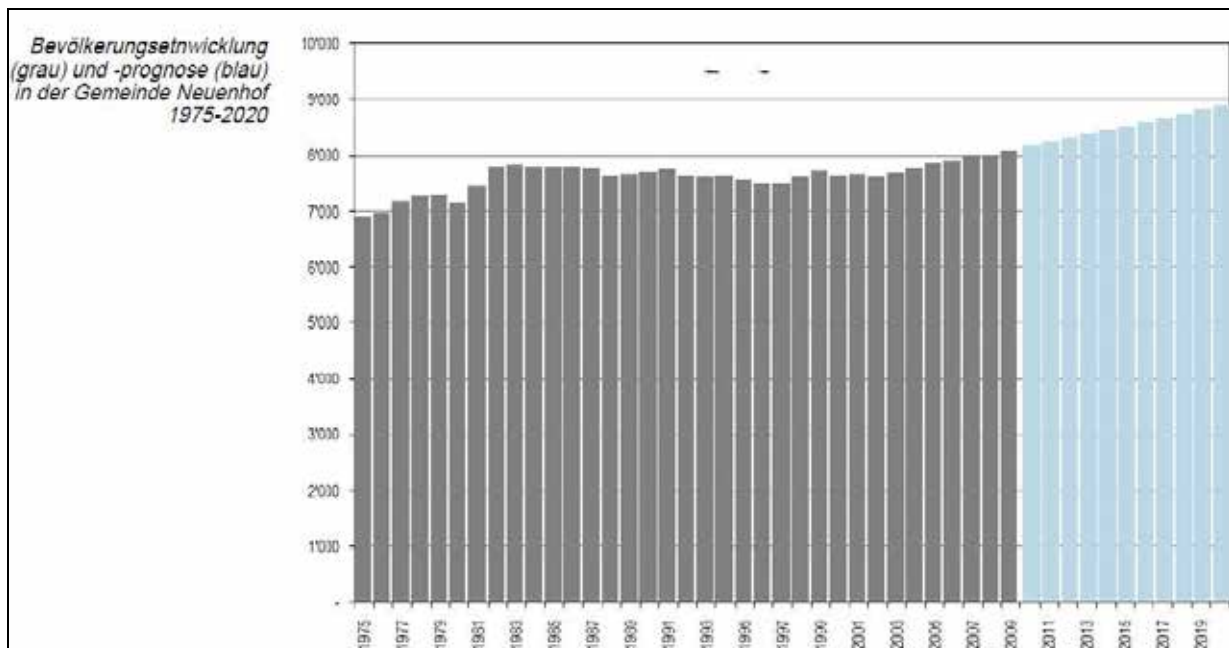
Den grössten strukturellen Einfluss bezüglich des Schulraumbedarfs hat für die Gemeinde Neuenhof der beschlossene Systemwechsel von 5/4 auf 6/3, da dadurch die erforderlichen Infrastrukturen (Schulraumbedarf) sowohl der Primarschulen als auch der Sekundarstufe I betroffen sind. Zusätzliche Raumbedürfnisse lösen auch die geforderten Tagesstrukturen aus. Die gesetzlichen Aufgaben und Massnahmen der „Stärkung der Volksschule“ wurden in die Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten aufgenommen.

2.3. Schulraumplanung; Bericht vom 1. November der Metron AG, Brugg

Der Gemeinderat hat die Metron AG, Brugg, für die Schulraumplanung beauftragt. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ unter dem Vorsitz von Hanspeter Benz, Vizeammann und Ressortvorsteher Bau, Neuenhof, eingesetzt. Der Schlussbericht der Schulraumplanung mit der Projektentwicklung vom 1. November 2010 wurde bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

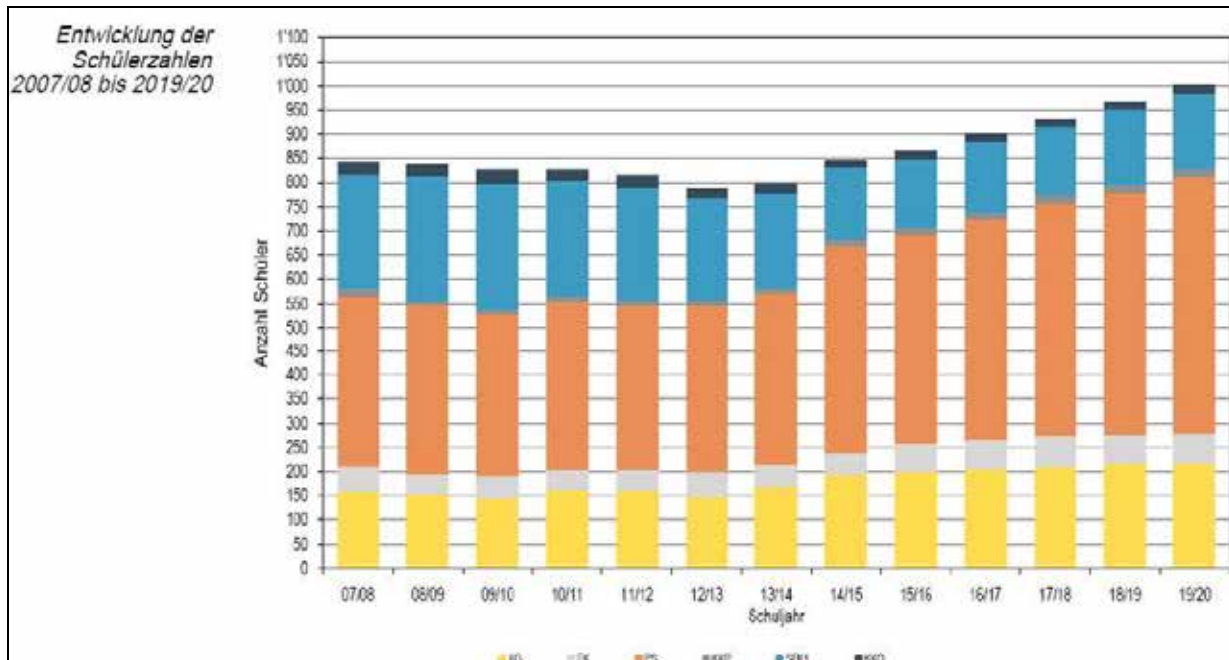
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamterneuerung und -erweiterung der Schulbauten bietet gleichzeitig die Chance, das Raumangebot den heutigen, wie auch den künftigen Anforderungen wie „Stärkung der Volksschule“ bezüglich Schülerzahlen und schulischen Bedürfnissen, anzupassen. Für die Prognose der Schülerzahlen wurden die zukünftigen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde und die damit verbundenen Bevölkerungsentwicklungen einberechnet. Aufgrund der bestehenden Baulandreserven und Entwicklungsgebiete kann in der Gemeinde Neuenhof ein Bevölkerungswachstum von rund 8,5 % bis ins Jahr 2020 angenommen werden. Die Bevölkerung dürfte demnach auf rund 8'900 bis im Jahr 2020 anwachsen. Dies wird sich auch direkt auf die Schülerzahlen auswirken.



2.3.2 Schülerzahlen

Aufgrund der jüngsten Geburtenraten ist mit einem Wachstum der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten) von 826 im Schuljahr 2013/2014 auf 1'040 im Jahr 2020/2021 zu rechnen.

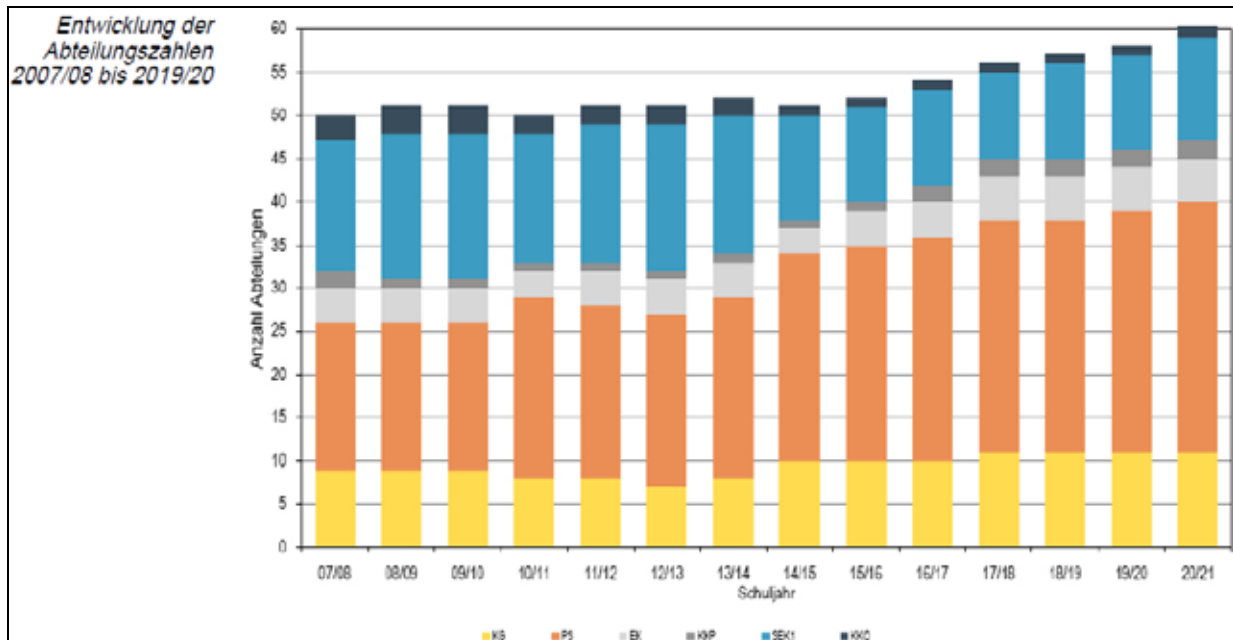


2.3.3 Abteilungsentwicklung

Der Berechnung der Abteilungsentwicklung liegen einerseits die prognostizierten Schülerzahlen zu Grunde, andererseits wurde generell mit max. 20 SchülerInnen/Abteilung gerechnet, bei Kleinklassen mit max. 15 SchülerInnen/Abteilung. Mit

der geplanten Weiterführung der Kleinklassen ist bis zum Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 60 Abteilungen zu rechnen, davon

- 36 Primarstufenabteilungen;
- 14 Sekundarstufenabteilungen (inkl. Kleinklassen);
- 10 Kindergartenabteilungen.



2.3.4 Raumbedarf

Gestützt auf die prognostizierten Schülerzahlen und gemäss den Schulbaurichtlinien ergibt sich folgender theoretischer Raumbedarf (Schulbauten):

Unterrichtsräume:

- 50 Schulzimmer für die Abteilungen der Primar- und Sekundarstufe
- 25 Gruppenräume

Anzahl Fachunterrichtsräume:

- 1 Naturwissenschaft
- 1 Informatik
- 4 Werken
- 4 Textiles Werken
- 2 Hauswirtschaft
- 2 Schulküchen

Zentraler Schülerbereich / Tagesstrukturen und Verwaltung:

- Neubau einer Aula für ca. 400 Personen
- Zentrumsbereiche für die SchülerInnen und Lehrpersonen
- Schuladministration/Verwaltung

Die Schulgebäude auf dem Schulareal umfassen zurzeit (ohne Pavillons) 40 Abteilungsräume und 10 Gruppenräume, diverse Fachunterrichtsräume sowie Räume für Schulleitung, Lehrpersonal, Bibliothek und andere Zentrumsfunktionen. Dezentral sind in den einzelnen Quartieren 10 Kindergartenabteilungen bestehend.

2.3.5 Raumkonzept

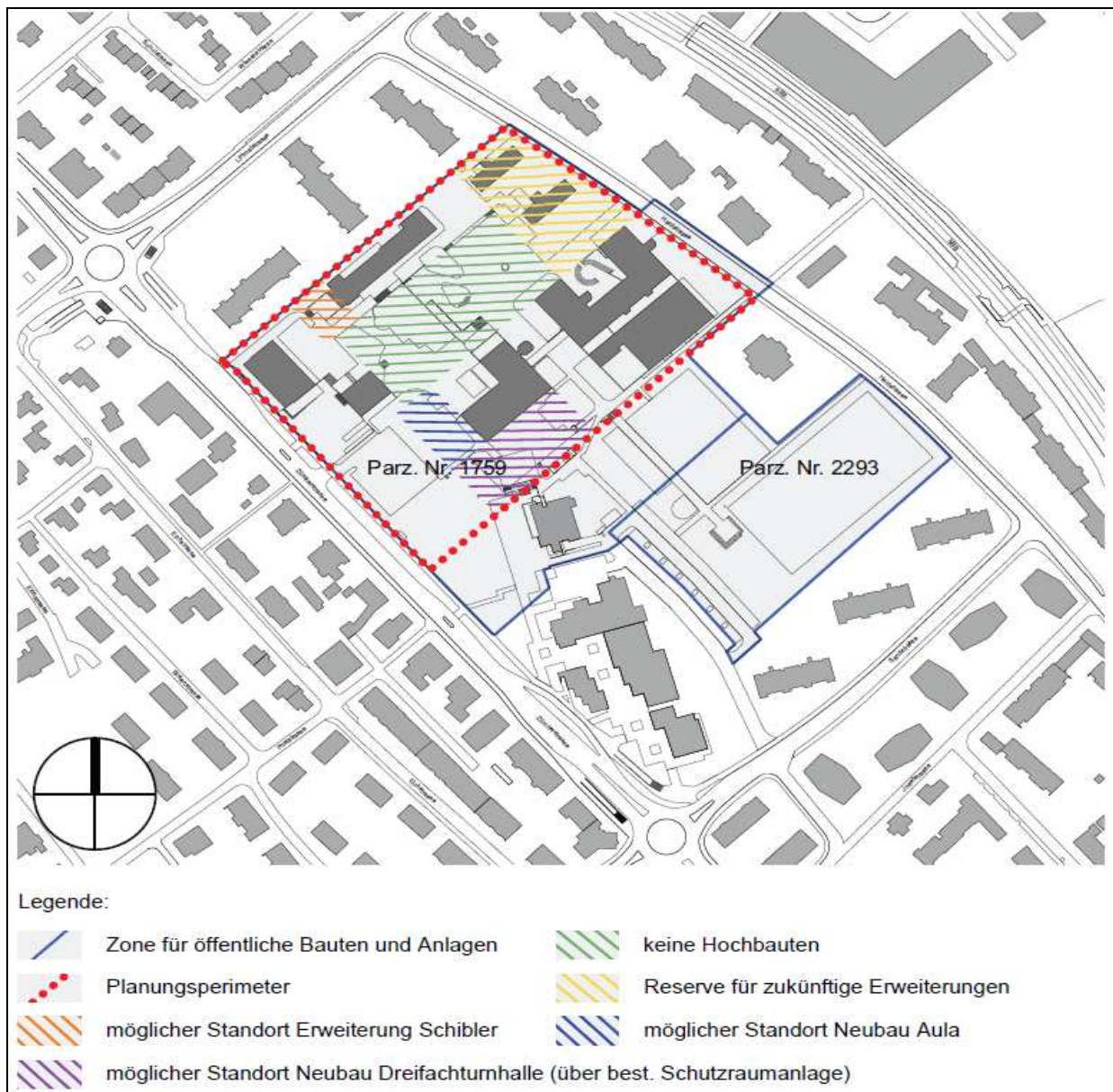
Gestützt auf die Schulraumplanung vom 1. November 2010 wurde das erforderliche Raumkonzept in zwei Etappen aufgeteilt. In der ersten Etappe soll das Alte Schulhaus (Baujahr 1911 – Ortsbildschutzobjekt) schonend und das Schulhaus Schibler (Baujahr 1956, Erweiterung 1961) umfassend saniert sowie erweitert werden. Eine neue Aula ist zu erstellen. In einer späteren, zweiten Etappe sollen die mittelfristig benötigten zusätzlichen Turnhallen (Dreifachturnhalle) erstellt werden. Der mögliche Standort der Dreifachturnhalle wurde im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe aufgezeigt.

3. Verfahrensablauf

3.1. Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Für die gestellte Aufgabe, gestützt auf die Schulraumplanung, wurde ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Schulhaus Schibler sowie ein Neubauprojekt für die Aula mit hohen städtebaulichen, architektonischen und aussenräumlichen Qualitäten gesucht, das gleichzeitig eine ökologische und energieeffiziente Bauweise, angemessene Erstellungskosten sowie niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten ausweist. Um das angestrebte Angebot an Schulräumen gemäss Schulraumplanung umsetzen zu können (siehe Bericht vom 1. November 2010) und den steigenden Schülerzahlen sowie veränderten Unterrichtsformen Rechnung zu tragen, muss der Schulstandort angemessen erweitert und reorganisiert werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 wurde der entsprechende Planungskredit mit Wettbewerb von Fr. 1'800'000.-- (inkl. Mwst.) mit grosser Mehrheit überwältigend zugestimmt.

Im Programm „Projektwettbewerb“ vom 21. Juli 2011 wurden die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten festgelegt. Im Speziellen wurde die Situation mit dem Planungssperimeter und den entsprechenden Flächen definiert. Damit wurde bestimmt, dass für die Nachhaltigkeit das freiwerdende Areal durch den Rückbau der Pavillons als Reserve für zukünftige Neubauten und Erweiterungen nicht überbaut werden darf.



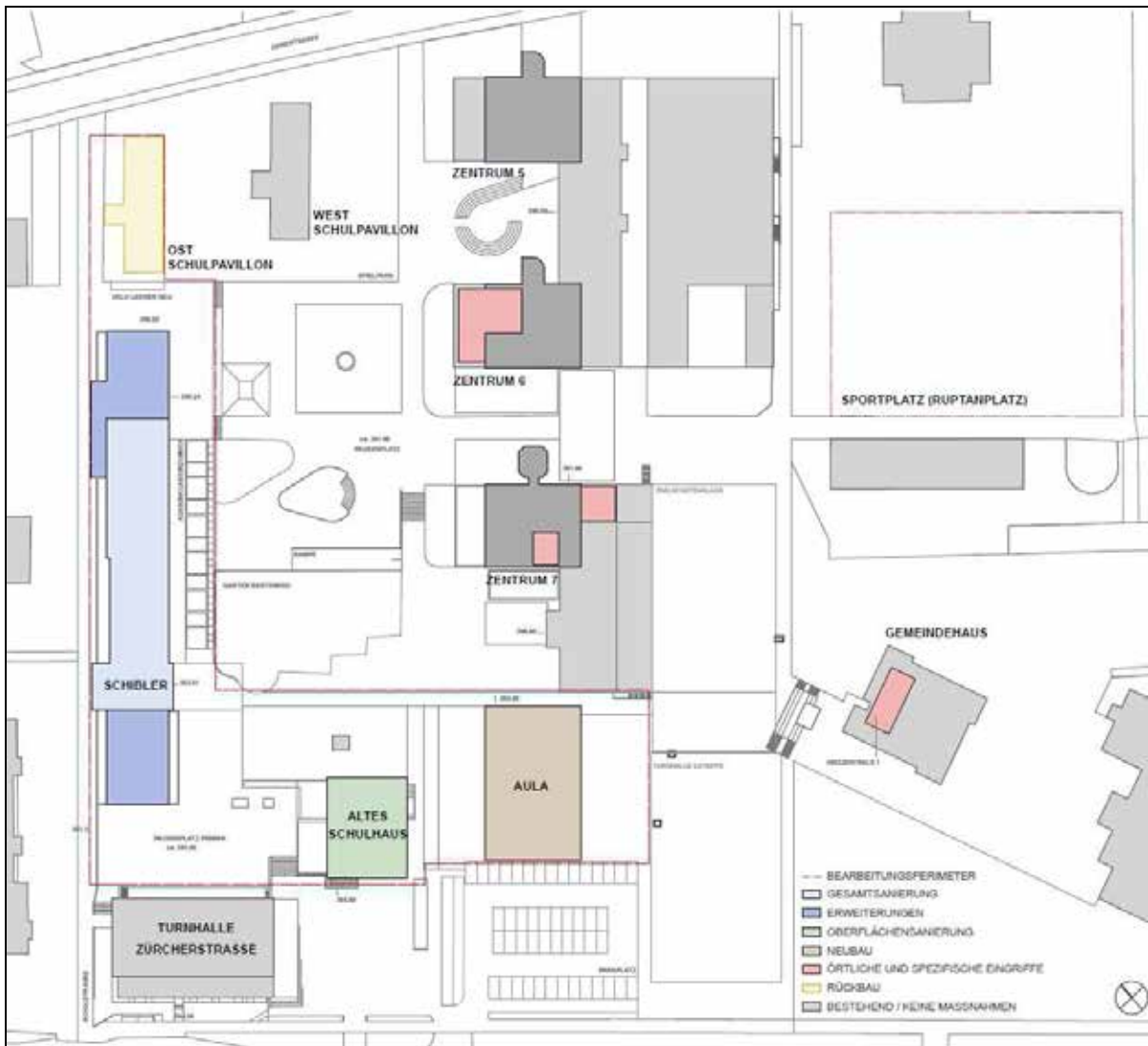
Situation mit Perimetern

Der Gemeinderat veranstaltete den Projektwettbewerb mit vorgelagerter Präqualifikation zur Erlangung eines Projektes für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Neuenhof. Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation hatten sich 37 Planerteams zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldet. Das Preisgericht hat aufgrund der gesetzten Zulassungs- und Eignungskriterien 8 Planerteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt. Die Beurteilung des Projektwettbewerbs fand am 8. und 10. November 2011 statt. Das Preisgericht beurteilte die Wettbewerbseingaben nach folgenden Kriterien:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Sanierungskonzept Schulhaus Schibler
- Neubau Aula
- Konzept Aussenräume
- Nutzungsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Preisgerichtes das Projekt HERMAN des Planungsteams Waeber/Dickenmann, Architekten BSA/SIA, Lachen, zur Weiterbearbeitung und Ausführung bestimmt. Die Wettbewerbsprojekte wurden in der Zeit vom 15. bis 21. Dezember 2011 öffentlich im Gemeindehaus ausgestellt.

Das Projekt HERMAN bestach durch eine präzise Setzung der Neubauvolumen. Die Neubauten verstärken die bestehende Randbebauung des Areals mit den bestehenden Bauten aus verschiedenen Epochen und fassen den parkähnlichen Aussenraum zusammen. Die konsequente, beidseitige lineare Erweiterung des Schulhauses Schibler ist die logische Umsetzung dieser Grundhaltung. Das neu geschaffene Volumen fügt sich in die bestehende Situation ein und orientiert sich klar an der bestehenden Schulanlage. Die Aula bildet volumetrisch einen ausgewogenen Abschluss der Zentrumsbauten, während die erst später zu erstellende Turnhalle in der Verlängerung der bestehenden Anlagen liegt. Zusammen mit dem Alten Schulhaus definieren sie den neu gestalteten öffentlichen Platz zur Zürcherstrasse hin und schaffen somit ein neues Zentrum im Schulareal. Die bestehende Umgebungsgestaltung der Hofsituationen wird übernommen und mit punktuellen Eingriffen geklärt. Dabei werden vor allem lineare und räumlich fassende Elemente ergänzt.



Übersicht Areal Schulanlage Neuenhof / Stand Bauprojekt

3.2. Vorprojekt / Bauprojekt

Die Arbeitsgruppe Schulbauten hat ab März 2012 in Zusammenarbeit mit dem Planerteam Waeber/Dickenmann, Architekten BSA/SIA, Lachen, und den Fachplanern das Vor- und Bauprojekt mit Kostenschätzung und –Voranschlag für die Erweiterung und Erneuerung der Schulbauten ausgearbeitet. Das Vorprojekt wurde der Schulpflege und Lehrerschaft am 27. März 2013 persönlich vorgestellt. Die eingegangenen Fragen und Anregungen im Rahmen der Mitwirkung der Lehrerschaft wurden am 15. Mai 2013 beantwortet bzw. erläutert. Die zusätzlichen Anregungen wurden in die laufende Planung aufgenommen. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde in der Arbeitsgruppe Schulbauten am 5. September 2013 verabschiedet und dem Gemeinderat zur Unterbreitung der Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung für das Kreditbegehren (Baukredit) weitergeleitet.

4. Bauprojekt

4.1. Projektbeschriebe

4.1.1 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Schibler



Visualisierung Aussen- und Fassadenansicht Süd-West Schulhaus Schibler

Die betrieblichen Anpassungen werden baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild der Schulanlage aus dem Jahre 1954/1961 bleibt auch durch die Erweiterungen in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Erweiterungen verweben sich mit dem Bestand. Es entsteht so ein „neues altes Schulhaus“.

Die Erweiterungen erfolgen als lineare Anbauten auf beiden Stirnseiten der bestehenden Schule. Die beiden Zugänge, der Bestehende im Südosten und der Neue mit dem dazugehörigen Treppenhaus im Nordosten, trennen die Verkehrsströme. Auf diese Weise werden die einzelnen Nutzer direkt zu ihren Bereichen geführt.

Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten sowie gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Schulbetrieb. Die vorhandene statische Struktur wird belassen, überzählige Einbauten werden entfernt. Auf der Grundlage der bestehenden Struktur kann so ein gut funktionierendes Erschliessungssystem sowie eine optimale Raumorganisation generiert werden, welche auch den hohen Ansprüchen an eine kindergerechte Umgebung erfüllt. Das bestehende Fassadenraster wird adaptiert. Das geforderte hohe Mass an Flexibilität sowie die Möglichkeit von Veränderungen des Schulkonzeptes bleiben somit gewährleistet.

Die Aussenfassade wird in Analogie zum Bestand mit vorgestellten Kunststeinelementen gegliedert. Die Fenster werden vollumfänglich durch Holz-/ Metallfenster ersetzt und bilden in den beiden Erweiterungsbauten aufgrund ihrer Ausformulierung ein raumbildendes und transluzides Fassadenelement.

Das bestehende Gebäude weist, insbesondere wegen der Dilatationsfuge zwischen den beiden bestehenden Bauetappen, gegenüber den heutigen Anforderungen an die Erdbebeneinwirkung deutliche Mängel auf. Im Rahmen der geplanten Erweiterung soll das Gebäude beidseitig in gleicher Konstruktionsweise verlängert werden. Der zweiseitige Anbau (Klammerfunktion) erfüllt so für das gesamte Schulhaus Schibler die Anforderungen zur Erdbebensicherheit gemäss den heute geltenden Normen und Vorschriften. Die heute dilatierten Decken werden zusammengehängt, sodass strukturell eine Einheit entsteht. Somit wird ein mögliches Gegeneinanderprallen der heute bestehenden Gebäudeteile im Erdbebenfall verhindert.

Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept zeichnet sich strukturell durch seine Einfachheit, Klarheit und Wirtschaftlichkeit aus. Zudem stellt das Konzept des Weiterbaus im Sinne der Ergänzung und Verstärkung des Bestandes auch einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltigkeit dar.



Visualisierung Innenansicht Klassenzimmer Schibler

Detailbeschreibung:

Fenster	- Drehflügel-Fenster in Holz-/Metall mit IV-Verglasung.
Elektroanlagen	- Komplette neue Elektroverteilung inkl. EDV-Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Komplette neue Wärmeverteilung ab Unterstation; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonde mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für Schulhaus Schibler, Turnhalle Zürcherstrasse und Altes Schulhaus.
Luft/Kältetechnische Anlagen	- Keine Komfortlüftung.
Wasserversorgung	- Neuinstallation der Wasserver- und -Entsorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Transportanlagen	- Rollstuhlgängiger Personenaufzug.
Energetische Massnahmen	- Im Umbaubereich werden die Grenzwerte des Heizungsbedarfs nach SIA 3801 erreicht. In den Anbauten werden Minergie®-Primäranforderungen gewährleistet (siehe Kapitel Minergie®/2000 Watt).
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Erdbebensicherheit	- Die Erdbebensicherheit kann mit den Erweiterungsbauten für das gesamte Gebäude sichergestellt werden.
Hindernisfreies Bauen	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes.
Ausbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen; - Treppengeländer, Brüstungen, Handläufe (nach SIA Norm 358); - Bodenbeläge mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer; - Wandverkleidungen; - Deckenverkleidungen; - Neue Fenstersimse als Arbeitstisch; - Beschattungsanlage; - Neue Schulkücheninseln.
Ausstattung	- Bestehendes Mobiliar wird verwendet; - Neumöblierung der zusätzlichen Räume.

Planunterlagen siehe Anhang 1 – Seite 28 / 29

4.1.2 Renovation Altes Schulhaus



Hauptfassade Süd Altes Schulhaus

Das Alte Schulhaus (Baujahr 1911) ist als Ortsbildschutzobjekt im Kurzinventar der kantonalen Denkmalpflege enthalten. Das Gebäude wird schonend, unter Beachtung der ortsbildpflegerischen Auflagen, renoviert.

Die Überprüfung der Erdbebensicherheit hat ergeben, dass diese nicht gewährleistet ist. Die Mindestanforderung an die Stabilität wird unterschritten. Das Ausführungskonzept zur Erreichung der geforderten Sicherheit wird in der Ausführungsphase bearbeitet.

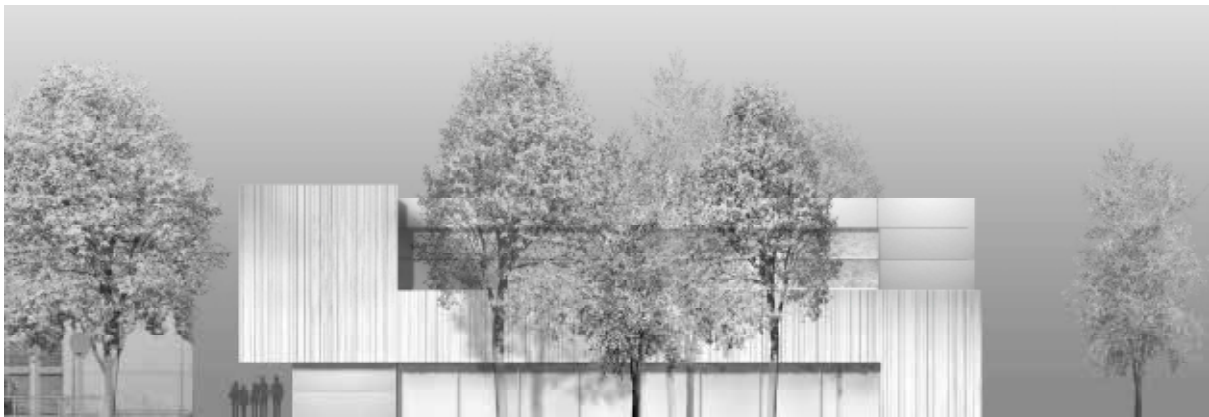
Die Renovationsarbeiten betreffen das Sockelgeschoss bis 2. Obergeschoss. Im Dachgeschoss sind die brandschutztechnischen Auflagen für den Aufenthalt von Kindern nicht umsetzbar. Somit werden diese Räume als Lehrer- und Materialzimmer genutzt. Im 1. und 2. Obergeschoss werden die bestehenden Abstellräume zusammengelegt und je zu einem Gruppenraum umgenutzt. Der Peterskeller mit Küche wird erneuert und mit einem hindernisfreien Zugang versehen. Das erforderliche separate Invaliden-WC wird mit der Umlegung der bestehenden WC-Anlagen ausgewiesen.

Detailbeschreibung:

Fenster	- Ersatz Drehflügel-Fenster in Holz mit IV-Verglasung.
Elektroanlagen	- Ergänzung und Erweiterung der Elektroverteilung inkl. EDV-Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Neue Unterstation; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonde mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für das Schulhaus Schibler, die Turnhalle Zürcherstrasse und für das Alte Schulhaus.
Wasserversorgung	- Neuinstallation der Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Ersatz Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Brandschutz	- Das Gebäude wird nachgerüstet und erfüllt die Anforderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Hindernisfreies Bauen	- Das Untergeschoss mit dem Zugang zum Peterskeller wird gestützt auf die gesetzlichen Auflagen hindernisfrei mit Rampen umgebaut.
Ausbauten	- Türenersatz entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen; - Anpassungen Treppengeländer, Brüstungen, Handläufe anpassen an SIA Normen in Absprache mit der Denkmalpflege; - Bodenbeläge Ersatz in Klassenzimmer und Peterskeller; - Deckenverkleidungen: Akustische Massnahmen in Klassenzimmer und Peterskeller; - Neue Fenstersimse; - Ersatz Beschattungsanlage.
Ausstattung	- Bestehendes Mobiliar wird verwendet; - Neumöblierung der zusätzlichen Gruppenräume; - Instandstellung der bestehenden Küche inkl. Abluftanlage über Dach (Brandschutzaufgabe).

Planunterlagen siehe Anhang 2 – Seite 30 / 31

4.1.3 Neubau Aula



Visualisierung Aussen- und Fassadenansicht Ost Aula

Der Neubau der Aula wird, analog der drei bestehenden „Turmbauten“ der Anlage Zentrum 5 bis 7, längs zum niedrigeren Verbindungsbau des Zentrum 7 als Abschluss angeordnet und führt somit das bestehende architektonische Konzept der Zentrumsbauten weiter. Die Neubaute bildet somit volumetrisch einen ausgewogenen Abschluss der Zentrumsbauten. Zusammen mit dem Alten Schulhaus definieren sie den neu gestalteten öffentlichen Platz zur Zürcherstrasse hin und schaffen somit ein neues Zentrum für die Gemeinde. Die Aula wird im bestehenden Erschliessungsnetz eingebunden und belässt die aussenräumlichen Qualitäten.

Eine vielseitige Nutzung wird angestrebt. Ein unterteilbarer Saal mit Platz für rund 400 Personen und einer Bühne wird angeboten, in dem neben schulischen Veranstaltungen auch die erforderlichen Tagesstrukturen (Mittagstisch etc.), Betreuungsangebote sowie auch Vereinsnähe und andere Drittnutzungen, wie z.B. Proben der Musikgesellschaft, Männerchor etc. stattfinden können. Mit der Aula wird ein grossräumiges Foyer mit Garderobe, Küche (Office) mit Nebenräumen (Umkleide) und WC-Anlagen im Obergeschoss angeboten. Der erforderliche Technikraum ist im 2. Obergeschoss angeordnet. Die Aula ist im Untergeschoss mit dem Zentrum 7 verbunden. Das Gebäude ist durch die Liftanlage rollstuhlgängig konzipiert. Im Untergeschoss wird die Zentrale der neuen Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie (Erdsonden) und Gas betrieben. Die Versorgung des Schulhauses Schibler, Altes Schulhaus sowie der Turnhalle Zürcherstrasse erfolgt mit einem Wärmeleitverbundsystem.



Visualisierung Innenansicht Aula

Detailbeschreibung:

Konstruktion	- Tragstruktur in Stahlbeton – Sichtqualität.
Elektroanlagen	- Elektroverteilung für Saal und Bühne, Bühnentechnik mit Beleuchtung und Beschallung inkl. Gehörlosenschlaufe
Heizungsanlage	- Boden-/Luftheizung; - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage (Erdsonden mit Gas) mit der Zentrale in der Aula, als Wärmeleitverbundsystem für das Schulhaus Schibler, die Turnhalle Zürcherstrasse und für das Alte Schulhaus.
Luft- und Kältetechnische Anlagen	- Lüftungsanlage für alle Bereiche inkl. integrierter Wärmehückgewinnung.
Wasserversorgung	- Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage; - Sanitärapparate.
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik.
Transportanlage	- Personenaufzug, rollstuhlgängig.
Energetische Massnahmen	- Der Neubau erfüllt die Minergie [®] -Anforderungen.
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude muss die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes erfüllen.
Erdbebensicherheit	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und Vorschriften zur Erdbebensicherheit.
Hindernisfreies Bauen	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und Vorschriften zum hindernisfreien Bauen.
Ausbauten	- Betriebsküche für Mittagstisch und Veranstaltungen.
Betriebsausrüstung	- Bühnenanlage z.T. fest eingebaut – Erweiterung mit Podesten möglich (Raum unter Bühne als Stauraum nutzbar); - Bühnen- und Seitenvorhänge; - Scheinwerfer; - Beschallungsanlage; - Verdunklungs- und Saaltrennungsvorhänge.
Ausstattung	- Tisch und Stühle für 400 Personen; - Stehtische; - Rednerpult; - Stellwände.

Planunterlagen siehe Anhang 3 – Seite 32 / 33

4.1.4 Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7

In den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7 werden bezüglich der Nutzung der Schulräume Optimierungen vorgenommen. Ein Naturwissenschaftsraum sowie der Informatikraum werden zu regulären Klassenzimmern rückgebaut. Zusätzlicher Einbau von Gruppenräumen in bestehende Materialräume. Die Schulleitung im Zentrum 6 wird im Grundriss umorganisiert und mit zusätzlichen Büroräumen für die Schulsozialarbeit ergänzt. Zusätzliche Sitzungszimmer für die Schulverwaltung werden eingebaut. Die beiden Öltanks im Zentrum 7 werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt.

Plan siehe Anhang 4 – Seite 34

4.1.5 Wärmeerzeugung und Fernheizung

Die neue geplante Heizungszentrale im Untergeschoss der Aula wird mit erneuerbarer Energie (Erdsonden) und fossilem Brennstoff (Gas) betrieben. Die Versorgung der Gebäude Schulhaus Schibler, Altes Schulhaus, Turnhalle Zürcherstrasse und Aula erfolgt über Fernleitungen.

Die bestehende Heizzentrale im Gemeindehaus (Holzschnitzelheizung) muss den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Die verschärften Auflagen der Luftreinhalteverordnung müssen umgesetzt werden. Die Holzschnitzelheizung wird umfassend erneuert und – anstelle von Heizöl – mit Gas unterstützt. Der bestehende Öltank im Gemeindehaus wird rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Die Heizzentrale versorgt zusätzlich die Schulanlage Zentrum 5 bis 7 sowie die Dreifachturnhalle.

Im Rahmen der Evaluation des Heizsystems wurde geprüft, nur eine zentrale Heizanlage im Gemeindehaus (Holzschnitzelheizung) zu betreiben. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen und technischen Voraussetzung (grösserer Brenner und Raumbedarf im Gemeindehaus etc.) sowie den zusätzlichen Mehrkosten wurde im Rahmen des Vorprojektes vom Gemeinderat, in Absprache mit der Ortsbürgerkommission, entschieden, das vorgeschlagene und projektierte Heizungskonzept der Fachplaner für den Baukredit vorzusehen. Für einen erweiterten Betrieb der Holzschnitzelheizung im Gemeindehaus ist die Ortsbürgergemeinde nicht in der Lage, die erforderlichen Holzschnitzel aus dem eigenen Wald sicherzustellen. Es müssten für den Betrieb der Heizung extern Holzschnitzel zugekauft werden.

Damit der Schulbetrieb in den Pavillons während der Bauphase des Schulhauses Schibler sichergestellt werden kann, wird eine unabhängige solitäre Luft-Wasser-Wärme-Pumpenheizung eingebaut, respektive mit einer mobilen Heizzentrale ergänzt.

Situationsplan mit Perimeter siehe Anhang 5 – Seite 35

4.1.6 Umgebung inklusive Sanierung RUB TAN-Platz

Innerhalb des festgelegten Perimeters werden sämtliche erforderlichen Umgebungsarbeiten, Terrain- und Geländegestaltungen ausgeführt. Zusätzliche Retentionsbecken als Versickerungsflächen werden erstellt. Das bestehende Mobiliar, Spielgeräte, Sitzbänke, Brunnen etc. werden ersetzt. Der Obeflächenbelag (RUB TAN-Belag) beim Aussensportplatz ("roter Platz") wird erneuert.

Situationsplan mit Perimeter siehe Anhang 5 – Seite 36

4.1.7 Provisorien / Unvorhergesehenes / Reserve

Während der Erneuerung und Erweiterung des Schulhaus Schibler sind 14 Klassenzimmer als Provisorien sicherzustellen. Die Klassenraumprovisorien werden in den Zentren 5 bis 7 (Gruppenräume), in der Turnhalle Zürcherstrasse (Metallwerkstatt) sowie in weiteren öffentlichen Liegenschaften temporär zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die baulichen Massnahmen und deren Rückbau sind in den Anlagekosten enthalten. In den Pavillons wird eine Übergangsheizung bereitgestellt (siehe Punkt „Wärmeerzeugung“).

Die Reservepositionen für Unvorhergesehenes werden offen ausgewiesen.

4.1.8 Turnhalle Zürcherstrasse

Der grosse Werkstatttraum im Sockelgeschoss wird in zwei Fachunterrichtsräume unterteilt. Die Wärmeübergabestation muss den neuen Voraussetzungen angepasst werden.

4.1.9 2000 Watt-Gesellschaft / Minergie®

Die gesamte Schulanlage erreicht, basierend auf dem Energieeffizienzpfad nach SIA 2040, die Zielvorgabe für die 2000 Watt-Gesellschaft. Die Verifizierung nach den definitiven Projektdaten ist noch ausstehend. Der Neubau Aula und die Erweiterungen Schulhaus Schibler werden gemäss den geltenden Normen und Vorschriften erstellt und erfüllen die Minergie®-Anforderungen. Das sanierte Schulhaus Schibler erfüllt die Grenzwerte des Heizenergiebedarfs. Da auf eine Komfortlüftung verzichtet wird, kann keine Minergie®-Zertifizierung angestrebt werden. Für das Alte Schulhaus bestehen keine spezifischen Anforderungen. Die Bausubstanz, mit Ausnahme von einzelnen Eingriffen, bleibt unverändert.

4.1.10 Altlasten

Der Standort der projektierten Aula kommt gemäss Altlastenkataster an den ehemaligen Rand der Kiesgrube zu stehen. Im Rahmen der Projektierung wurde mit dem Geologen die gesetzlich erforderliche technische Untersuchung vorgenommen. Das geologische Gutachten wurde vom Kanton Aargau gutgeheissen. Gestützt auf die Untersuchungsberichte kommt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten, Aarau, zum Schluss, dass der Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist. Allfällige zusätzliche Massnahmen bezüglich Entsorgung von Aushubmaterial und möglichen Deponiegase werden vorgenommen, sofern diese in relevantem Umfang vorhanden sind.

4.1.11 Bestehende Pavillons

Nach der Fertigstellung der gesamten Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten werden die Pavillons etappenweise abgebrochen und rückgebaut.

4.2 Baukosten

4.2.1 Anlagekosten

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten für die nachstehenden Bauvorhaben belaufen sich gemäss den detaillierten Berechnungen der Architekten und Fachplaner auf folgende Anlagekosten inkl. Mwst. (Baukostenplan, BKP).

Preisstand 1. April 2013 (Genauigkeit +/- 10 %):

Sanierung Schulhaus Schibler	Fr. 7'327'282.00
Erweiterung Schulhaus Schibler	Fr. 7'643'222.00
Renovation Altes Schulhaus	Fr. 2'445'501.00
Neubau Aula	Fr. 5'877'832.00
Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7	Fr. 523'997.00
Wärmeerzeugung und Fernleitungen	Fr. 2'195'696.00
Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz	Fr. 2'452'177.00
Provisorien / Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 1'305'000.00
Total Anlagekosten (inkl. Mwst.)	Fr. 29'770'707.00

4.2.2 Baukredit

Total Anlagekosten (inkl. Mwst.)	Fr. 29'770'707.00
./i. Anteil Planungskredit, genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 (gerundet) ¹	Fr. 1'400'707.00
Erforderlicher Baukredit	Fr. 28'370'000.00

¹ Vom Planungskredit Fr. 1'800'000.00 wurden ca. Fr. 400'000.00 für den Projektwettbewerb aufgewendet.

4.2.3 Termine/Bauprogramm

Abstimmung Einwohnergemeindeversammlung über Baukredit	25. November 2013
Baueingabe / Baubewilligungsverfahren	ab Frühjahr 2014 – Sommer 2014
Realisierung Heizzentrale / Provisorien für bestehende Bauten	ab Sommer 2014 – Herbst 2014
Schulraumprovisorien	Frühjahr 2015 – Sommer 2015
Erweiterung / Erneuerung Schulhaus Schibler	Juli 2015 – Juli 2017
Renovation Altes Schulhaus	Juli 2017 – Juli 2018
Neubau Aula	Januar 2016 – Frühjahr 2017

5. Finanzierung

Das aus der Schulraumplanung hervorgehende Investitionsvolumen wurde schon zu Beginn der Planungsphase auf über Fr. 21 Mio. veranschlagt. Ein Volumen, welches eine grundlegende Finanzplanung voraussetzt. Daher wurde parallel zu den baulichen Planungsarbeiten zusammen mit allen Beteiligten die spezifische Finanzplanung angegangen und die möglichen Szenarien abgewogen. Insbesondere galt es die laufenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin finanzieren zu können und nebst den Mitteln für die Investitionen bezüglich Schulraum auch genügend Spielraum zur Finanzierung der laufenden Erneuerung der übrigen Infrastruktur (Strassen, Infrastrukturbauten, etc.) zu gewährleisten. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Struktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof sehr anspruchsvoll war und ist. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die nachfolgend aufgezeigte Finanzierungsform die Realisierung der Schulraumbauten ohne Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben ermöglicht.

5.1. Grundlagen der Finanzplanung

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde Neuenhof, hat die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenhof für die Jahre 2014 bis 2023 detailliert analysiert. Insbesondere wurde die Entwicklung des laufenden Finanzhaushaltes (Ausgaben und Einnahmen für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde) skizziert und die absehbaren Investitionen in die bestehende Infrastruktur für Neu- und Ersatzinvestitionen aufgelistet. Zusammen mit den Investitionen aus der Schulraumplanung ergab dies eine umfassende Finanzplanung. Diese zeigte deutlich auf, dass ohne eine entsprechende Unterstützung des Kantons die Realisierung der Schulraumbauten nicht möglich ist, resp. der Steuerfuss massiv erhöht werden müsste. Daher wurden die bestehenden Möglichkeiten zur Teilfinanzierung der Investitionen mittels ausserordentlichen Finanzausgleichsbeiträgen mit den Vertretern des Kantons erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen zeigt, dass bei einer optimalen zeitlichen Bündelung der Investitionen Mittel aus dem Finanzausgleich geltend gemacht werden können, welche die Finanzierung aller Investitionen gemäss Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses ermöglicht.

5.2. Wichtige Eckpunkte einer optimalen Finanzierung

Damit die Realisierung der Schulraumbauten den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nicht überstrapaziert, müssen nachfolgende Bedingungen möglichst optimal ineinander greifen:

Bündelung der Investitionen in die Schulraumbauten über längstens vier Jahre

Durch die Bündelung wird erreicht, dass die Gemeinde Neuenhof kurzfristig unter die Verschuldungsgrenze rutscht und damit Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zur Finanzierung der Investitionsausgaben erwirken kann. Daher ist aus Sicht der Finanzierung eine Etappierung der Schulraumbauten nicht möglich.

Beschränkung des Wachstums der laufenden Ausgaben auf ein Minimum

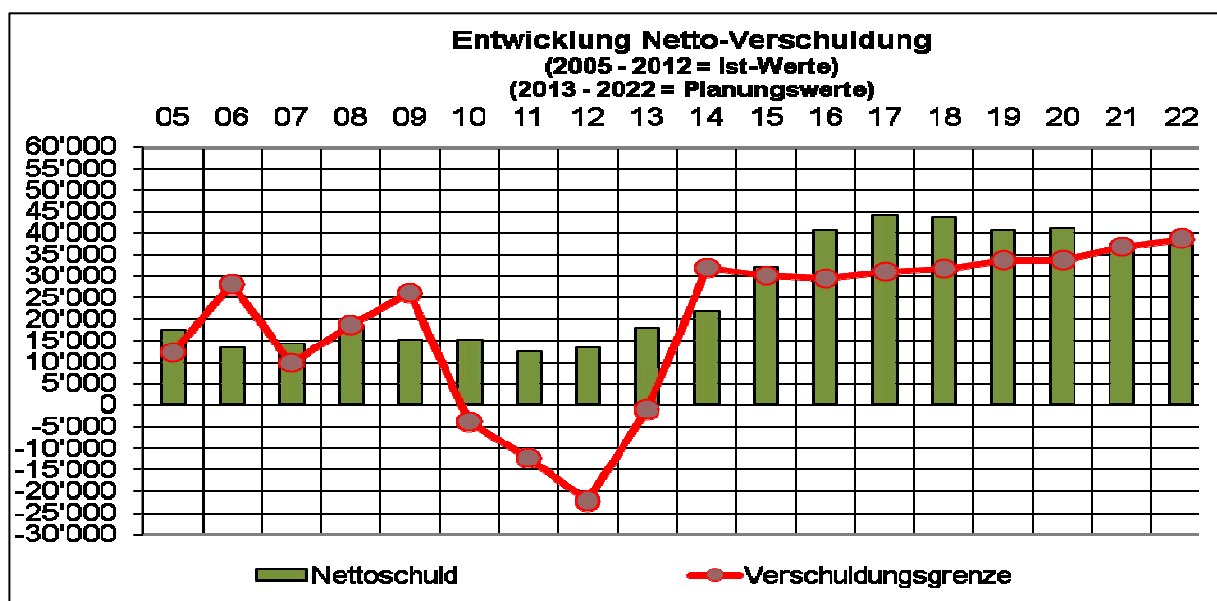
Zins- und Amortisationszahlungen aus den zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdfinanzierungen werden den Finanzhaushalt vor allem in den Jahren 2017 bis ca. 2030 stark belasten. Daher ist es notwendig, dass die laufenden Ausgaben auf ein Minimum beschränkt bleiben, was faktisch die Weiterführung der bisherigen auf Kostenminimierung bedachten Haushaltsführung bedeutet.

Weiterführung der politischen Bemühungen zur Verbesserung des Finanzausgleiches

Durch das grosse Engagement der „IG fairer Finanzausgleich“, in der Neuenhof eine tragende Rolle spielt, konnten entscheidende Fortschritte zur Realisierung der seit langem geforderten Verbesserung des Finanzausgleiches erzielt werden. Die Gemeinde Neuenhof erhält dank diesen Bemühungen jährlich rund Fr. 2,3 Mio. zusätzliche Beiträge und ist so in der Lage, seine finanziellen Möglichkeiten entscheidend zu erweitern. Diese Mittel sind jedoch nur bis ins Jahr 2017 gesichert. Der politische Wille im Kantonsparlament lässt jedoch annehmen, dass diese Mittel auch langfristig in der einen oder anderen Form in den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof fliesen werden.

5.3. Wertung der Finanzplanung

Wird die Finanzplanung wie aufgezeigt umgesetzt, ist die Entschuldung der Gemeinde bis ins Jahr 2023 gewährleistet. Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf:



Die Grafik zeigt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof über die ganze Planperiode hinaus stark angespannt bleiben wird. Negative Entwicklungen oder das Nichteinhalten der Eckpunkte der Finanzplanung würden unweigerlich rasch zu einer massiven Verschlechterung der finanziellen Lage führen. Steuerfusserhöhungen wären sehr wahrscheinlich. Insbesondere muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Steuerfuss auf ca. 125 % steigen würde, wenn die Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2017 nicht mehr in der Höhe von ca. Fr. 2,3 Mio. fliessen würden. Der Gemeinderat ist sich insbesondere dieses Risikos bewusst, schätzt aber die politische Lage klar so ein, dass Neuenhof auch nach 2017 Mittel in der notwendigen Höhe aus dem Finanzausgleich erhalten wird.

5.4. Finanzierung durch Fremdmittel

Der Gemeinderat muss gemäss Auflagen des Kantons Aargau vor der Abstimmung über die Vorlage über eine feste Finanzierungszusage für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdmittel (Darlehen von Banken, Versicherungen, etc.) verfügen; diese liegt dem Gemeinderat vor.

6. **Stellungnahmen**

6.1. Stellungnahme Gemeinderat

Eine attraktive Schule ist für die prosperierende Gemeinde Neuenhof eine wichtige und zentrale Institution. Die Grundlage für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten wurde in der Schulraumplanung gemeinsam durch die Schul- und Gemeindebehörde erarbeitet. Der Gemeinderat schafft nun mit der Abstimmung über den Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, mit Neubau der Aula, einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der Strategie „Vorwärts“.

6.2. Stellungnahme Schulpflege

Die Schule erfüllt neben ihrem Bildungsauftrag eine zentrale Aufgabe bei der Sozialisierung und Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Aufgrund von gemeinde- und bildungspolitischen Planungsunsicherheiten (Bildungskleeblatt, HarmoS) ist bei der baulichen Infrastruktur der Schule Neuenhof ein erheblicher Investitionsstau entstanden. Das Schulhaus Schibler und das alte Schulhaus müssen dringend saniert werden. Die Pavillons haben ihren Zweck als Provisorien schon lange erfüllt und müssen durch neuen Schulraum ersetzt werden. Weiter besteht ein zusätzlicher Raumbedarf aufgrund von vermehrten Gruppenarbeiten als neuer Unterrichtsform, der Umstellung auf integrativen Unterricht, zusätzlichen schulischen Betreuungsangeboten und stetig zunehmenden Schülerzahlen.

Im Dezember 2010 hat die Gemeinde einen Projektierungskredit von Fr. 1,8 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der Schulbauten gutgeheissen. Das vom Gemeinderat nun vorgelegte Resultat der dreijährigen Projektierungsarbeit garantiert, dass die über hundert Mitarbeitenden der Schule Neuenhof über die bauliche Infrastruktur verfügen, um ihre gute Arbeit während den nächsten Jahrzehnten fortzusetzen und ihren Teil zur Standortattraktivität dieser Gemeinde beizutragen. Die Schulpflege ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat seine Verantwortung zur Bereitstellung einer zeitgemässen schulischen Infrastruktur wahrnimmt.

6.3. Fazit

Gemeinderat, Schulpflege sowie Schulleitung stehen vollumfänglich hinter dem Projekt und wünschen sich, für eine positive Weiterentwicklung der angestrebten Ziele der Gemeinde mit der Strategie „Vorwärts“, eine klare Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Baukredit.

Antrag

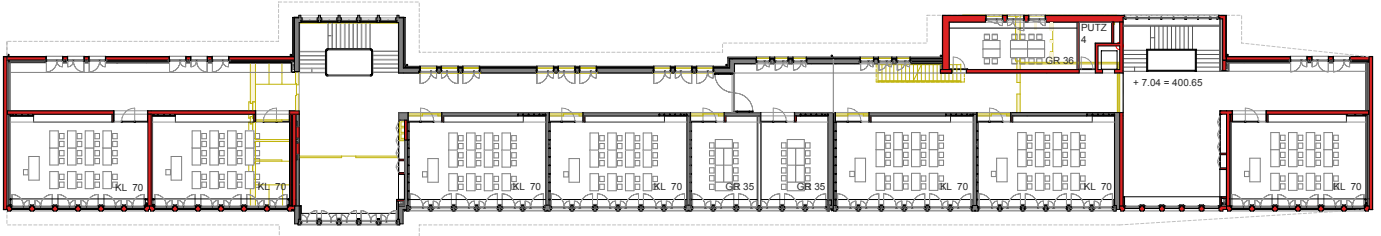
Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten einen Baukredit von Fr. 28'370'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer und Reserve), Preisstand 1. April 2013, bewilligen.

Anhänge

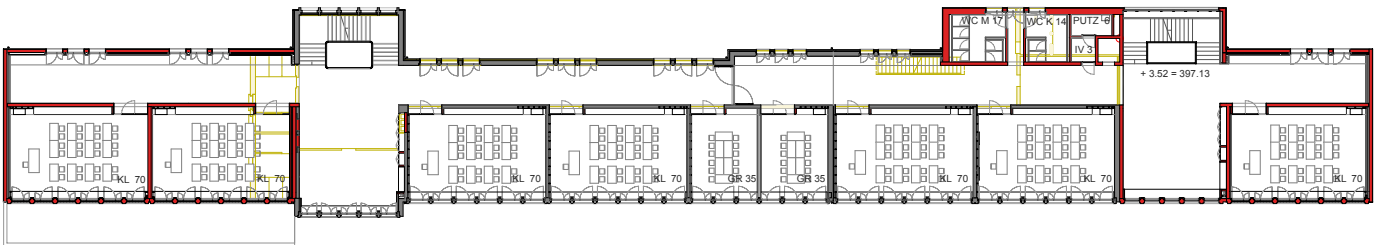
Anhang 1	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Schibler	
Anhang 1.1	Grundrisse; Sockelgeschoss bis 2. Obergeschoss	Seite 28
Anhang 1.2	Fassadenansichten und Vertikalschnitte	Seite 29
Anhang 2	Renovation Altes Schulhaus	
Anhang 2.1	Grundrisse; Sockelgeschoss bis Dachgeschoss	Seite 30
Anhang 2.2	Fassadenansichten	Seite 31
Anhang 3	Neubau Aula	
Anhang 3.1	Grundrisse; Erdgeschoss bis Dachgeschoss	Seite 32
Anhang 3.2	Fassadenansichten und Vertikalschnitte	Seite 33
Anhang 4	Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7 Grundriss Sockelgeschoss Zentrum 6 – Bereich Schulleitung	Seite 34
Anhang 5	Wärmeerzeugung und Fernheizung Situationsplan mit Perimeter	Seite 35
Anhang 6	Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz Situationsplan mit Perimeter	Seite 36

Anhang 1 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Schibler

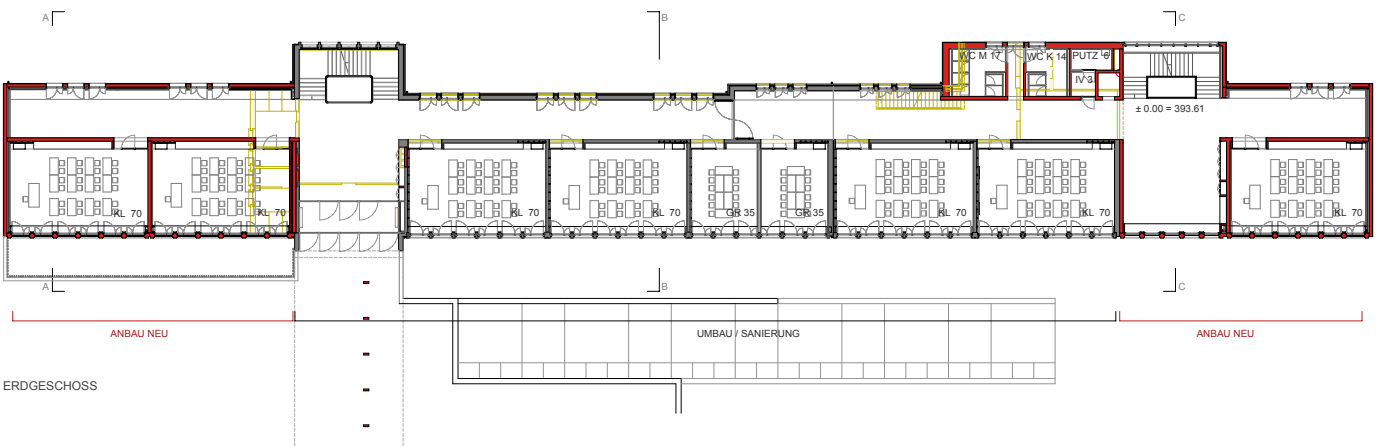
Anhang 1.1 Grundrisse; Sockelgeschoss bis 2. Obergeschoss



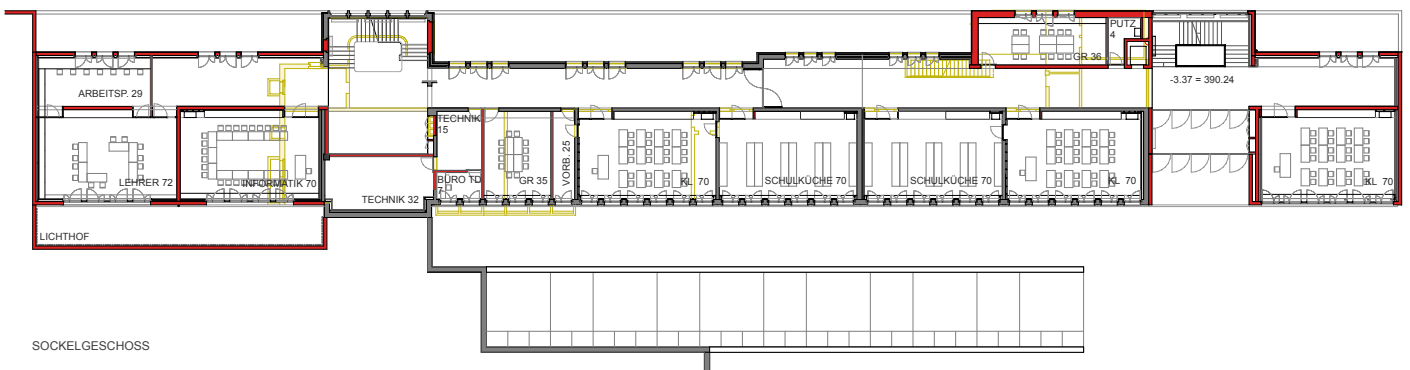
2. OBERGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

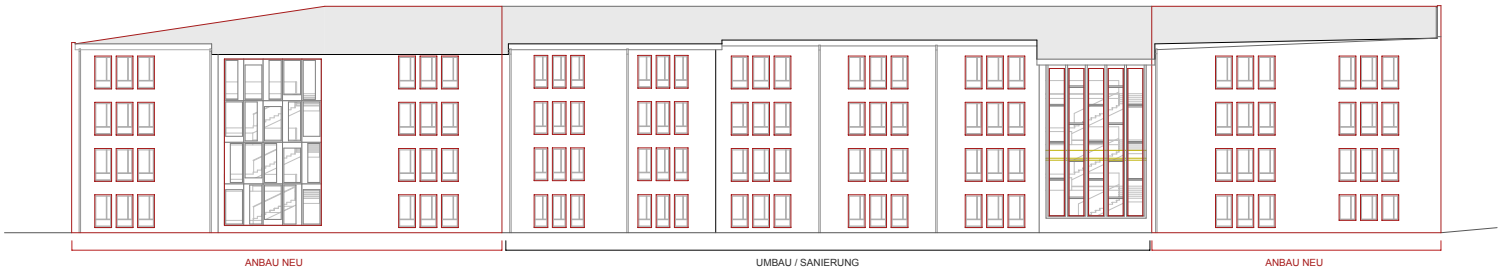


SOCKELGESCHOSS

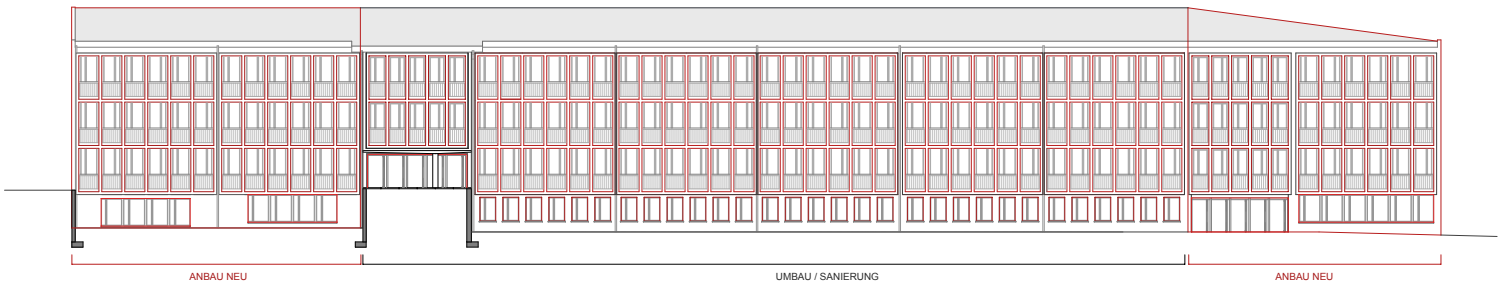
- NEUBAU
- ABBRUCH
- BESTEHEND

Anhang 1 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Schibler

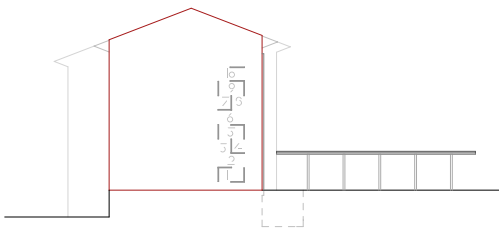
Anhang 1.2 Fassadenansichten und Vertikalschnitte



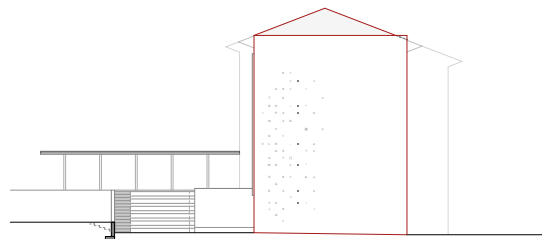
LANGFASSENORDWEST



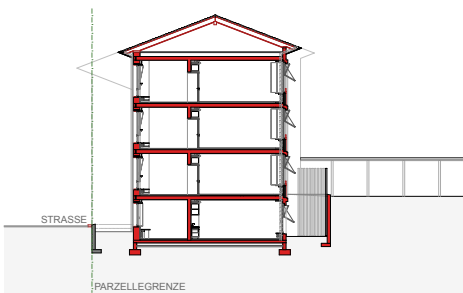
LANGFASSENÜDOST



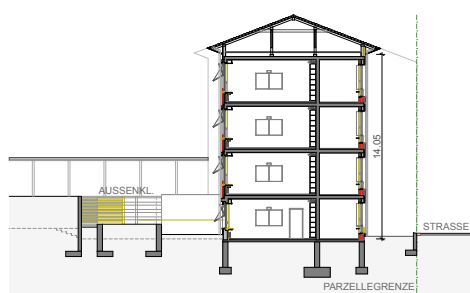
STIRNFASSENÜDWEST



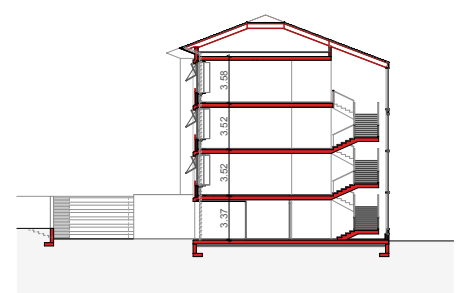
STIRNFASSENÜRDÖST



QUERSCHNITT A_ANBAU NEU



QUERSCHNITT B_UMBAU

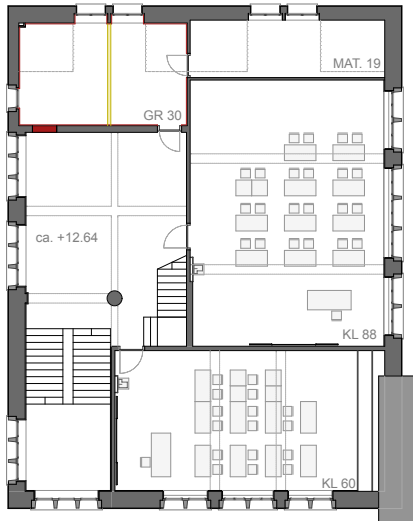


QUERSCHNITT C_ANBAU NEU (TREPPENHAUS)

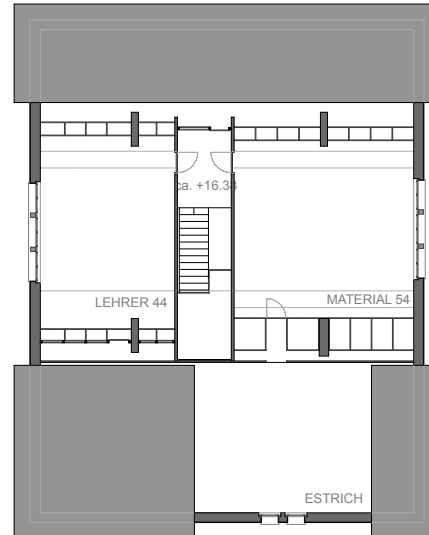
- NEUBAU
- ABBRUCH
- BESTEHEND

Anhang 2 Renovation Altes Schulhaus

Anhang 2.1 Grundrisse; Sockelgeschoss bis Dachgeschoss



2. OBERGESCHOSS

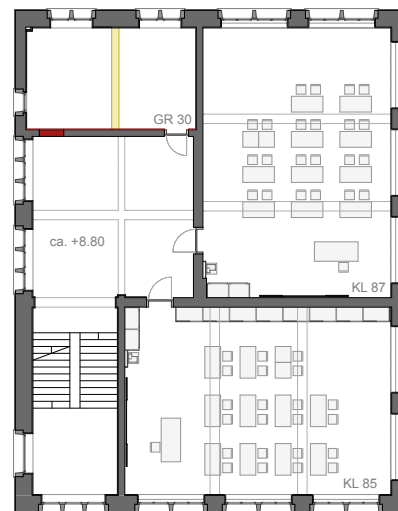


DACHGESCHOSS

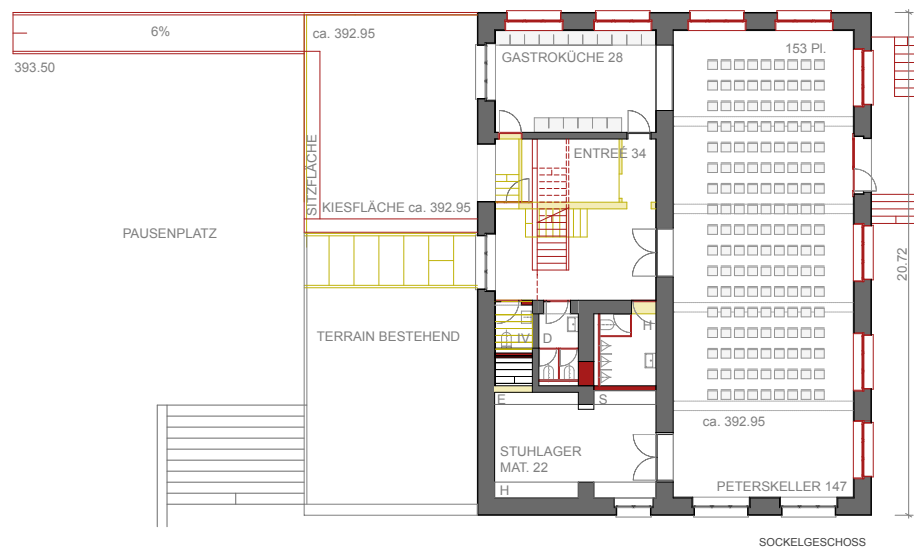


394.60

ERDGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



SOCKELGESCHOSS

Anhang 2 Renovation Altes Schulhaus

Anhang 2.2 Fassadenansichten



FASSADE SÜDWEST



FASSADE SÜDOST



FASSADE NORDOST

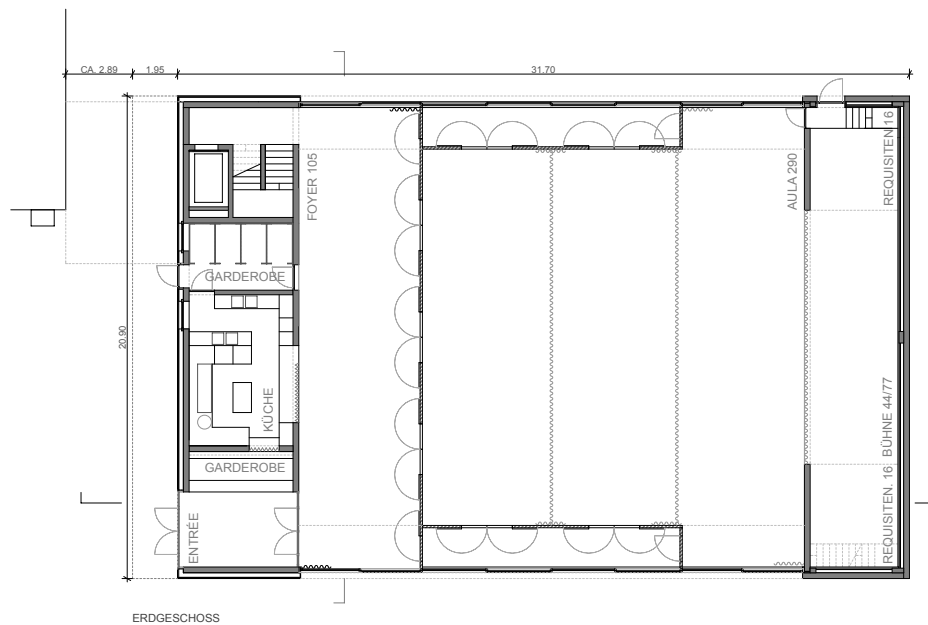
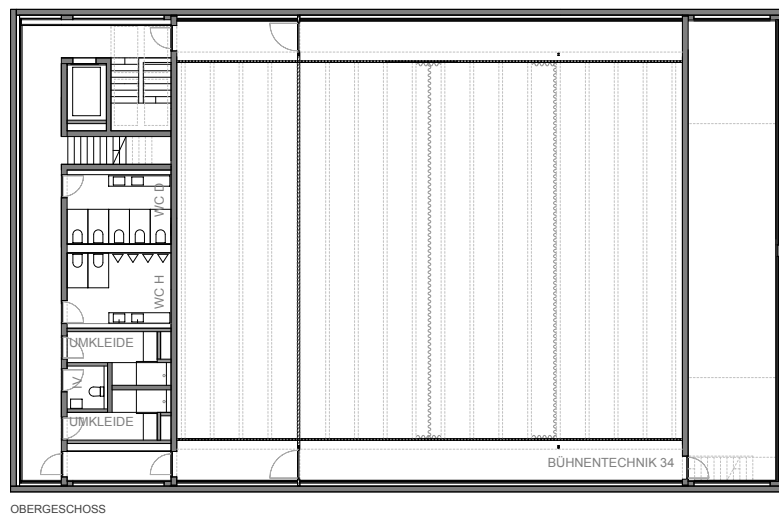
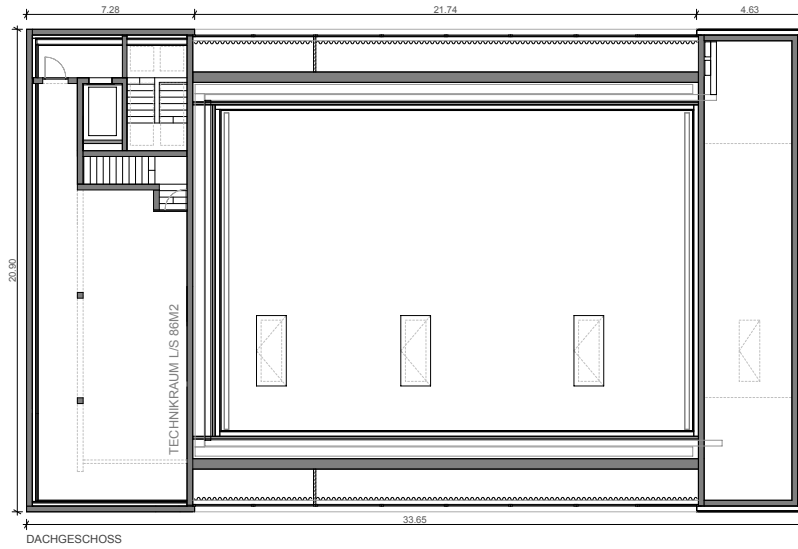


FASSADE NORDWEST

- NEUBAU
- ABBRUCH
- BESTEHEND

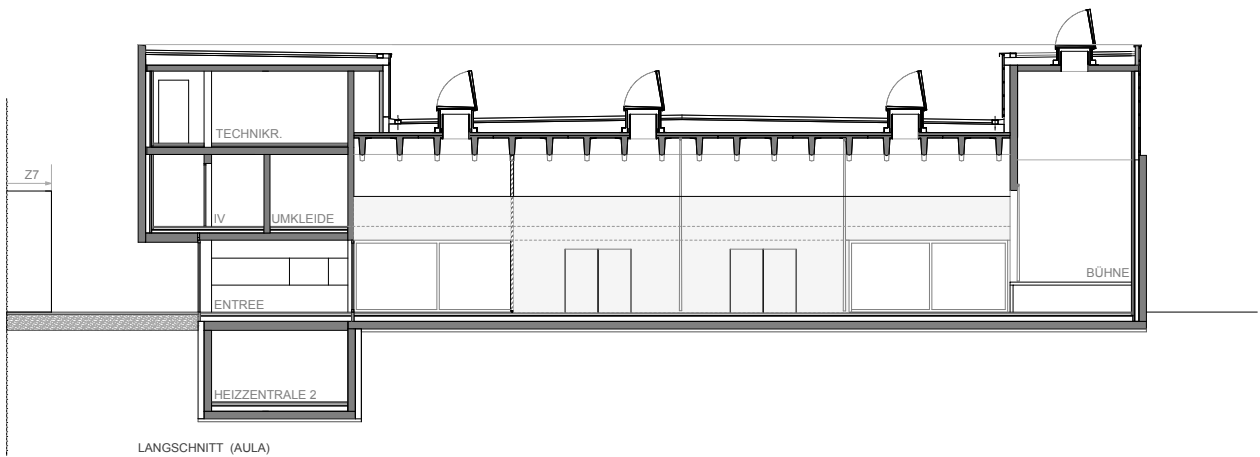
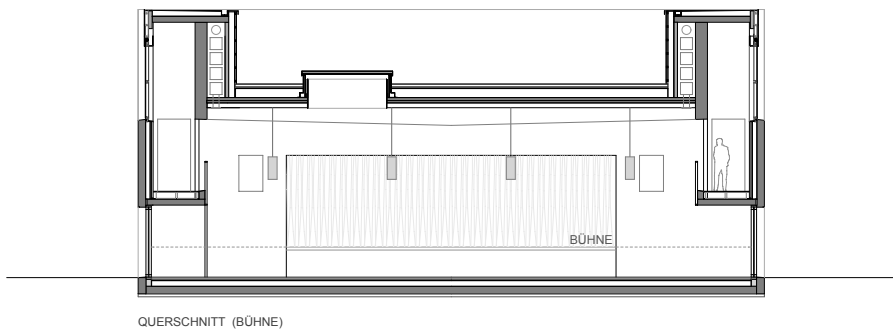
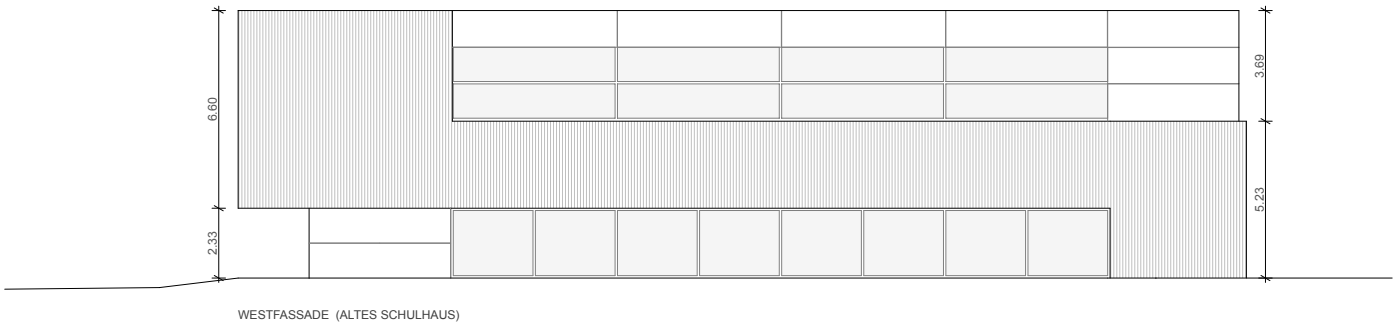
Anhang 3 Neubau Aula

Anhang 3.1 Grundrisse; Sockelgeschoss bis 2. Obergeschoss



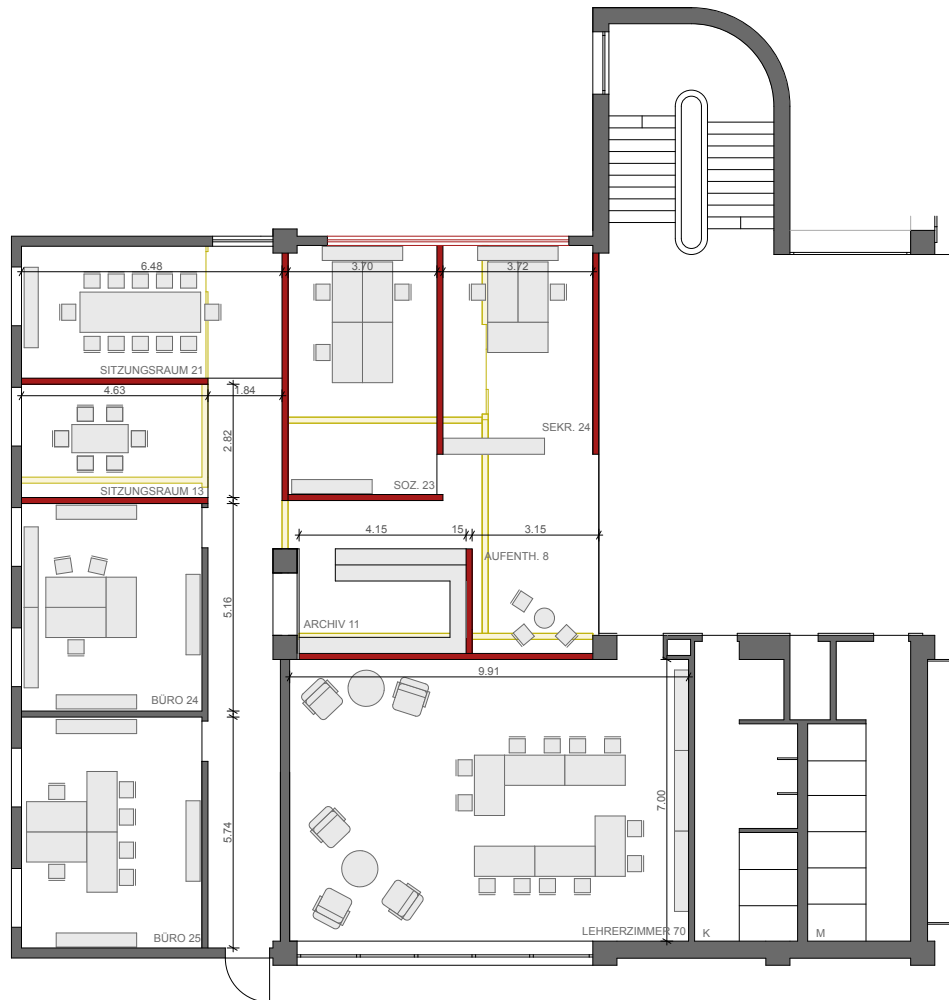
Anhang 3 Neubau Aula

Anhang 3.2 Fassadenansichten und Vertikalschnitte



Anhang 4 Eingriffe (örtlich) in den Zentrumsschulhäusern 5 bis 7

Grundriss Sockelgeschoss Zentrum 6 – Bereich Schulleitung

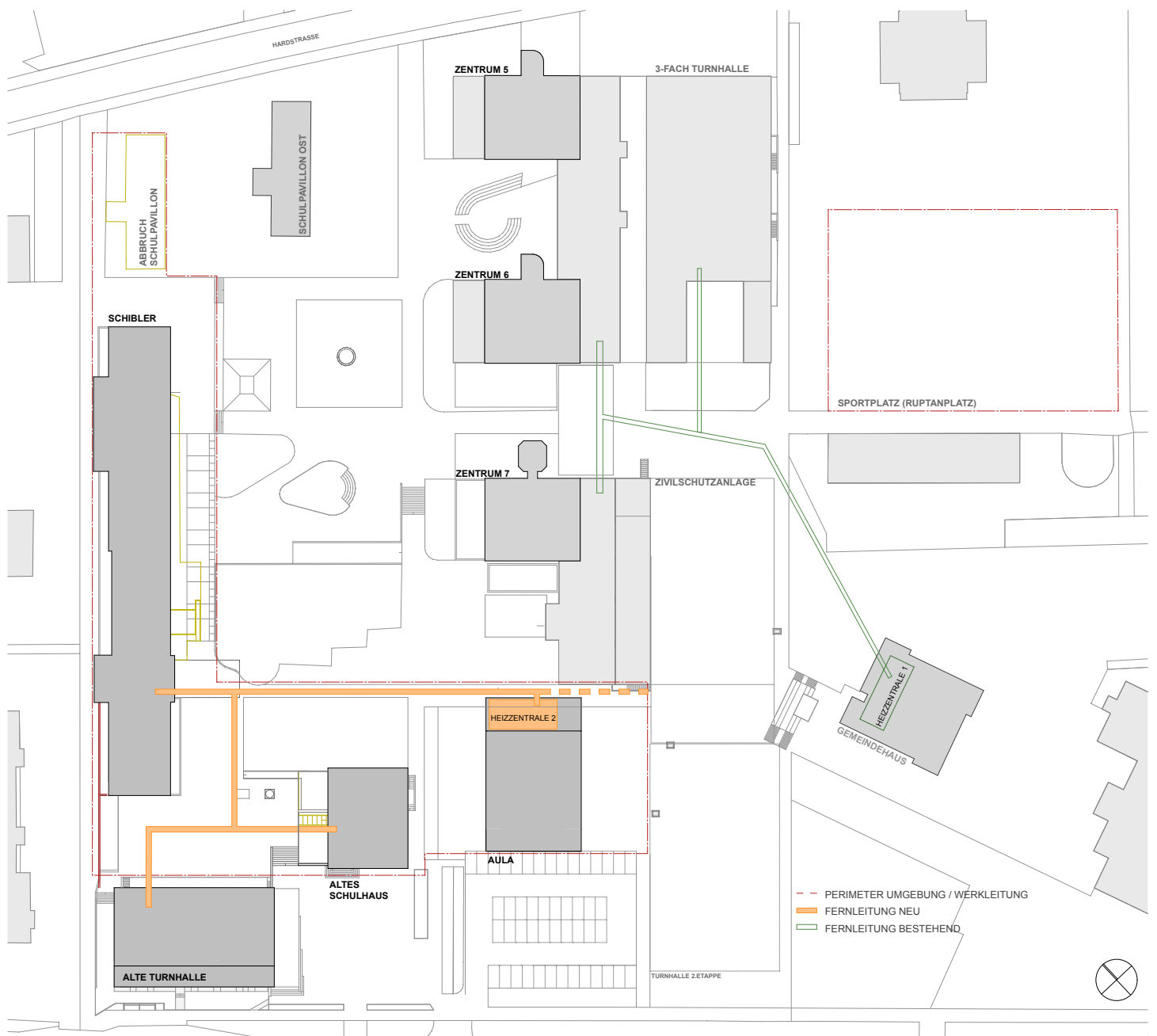


SOCKELGESCHOSS ZENTRUM 6

- NEUBAU
- ABBRUCH
- BESTEHEND

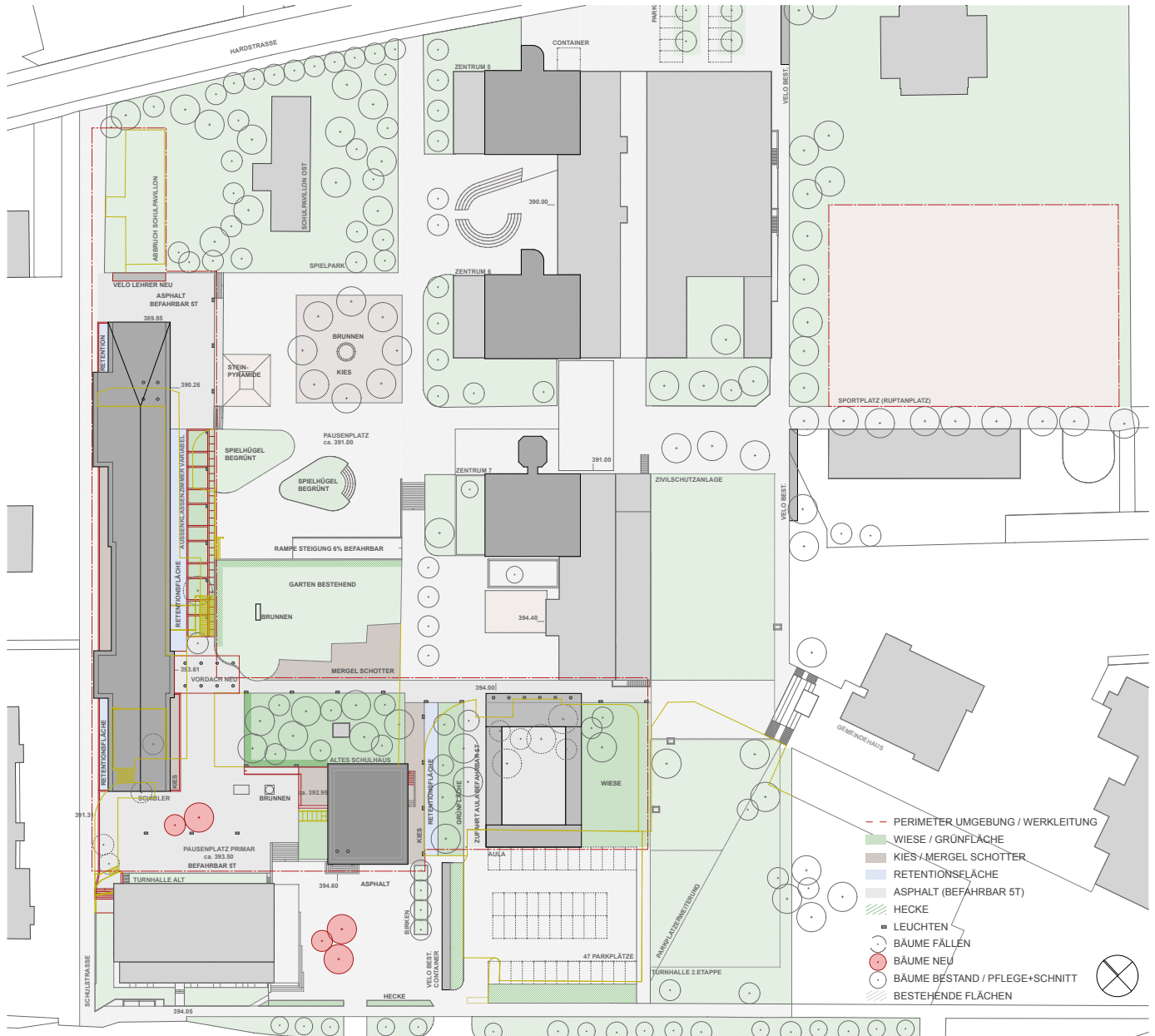
Anhang 5 Wärmeezeugung und Fernheizung

Situationsplan mit Perimeter



Anhang 6 Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz

Situationsplan mit Perimeter



Traktandum 3

Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli, Kreditgenehmigung von Fr. 125'000.--

Die Schweizerische Bundesbahn (SBB) hat, im Rahmen einer Inspektion aller querenden Durchlässe entlang der Bahnlinie, Schäden an der Regenentlastungsleitung Dolemättli – Limmat festgestellt. Bei der schadhaften Leitung handelt es sich um ein Betonkastenprofil mit aufgesetztem Deckel. Die Leitung liegt im Strassenkörper der Unterführung des Dolemättli.

Die Schäden am Betonkastenprofil, insbesondere an der Deckplatte des Betonkastenprofils, sind teilweise bereits erheblich ausgebildet.

Die Betondecke sowie die Seitenwände weisen an diversen Stellen Abplatzungen auf, in welchen die Bewehrung frei liegt und korrodieren kann. Aufgrund der Schwere der Korrosion an der Betonplatte muss diese komplett durch eine neue bewehrte Betondecke ersetzt werden. Die Seitenwände des Betonkastenprofils werden mittels Betonsanierung wieder hergestellt.

Kosten (Preisstand; Januar 2013)

Sanierungsarbeiten	Fr. 85'000.00
Instandstellungsarbeiten	Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.00
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 125'000.00</u>

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühling 2014 vorgesehen.

Finanzierung

Die Kosten für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserentsorgung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Sanierung der Regenentlastungsleitung am Dolemättli genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 125'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Januar 2013, bewilligen.

Traktandum 4

Voranschlag 2014, Genehmigung

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wird im Kanton Aargau (Kanton sowie Gemeinden) das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde deshalb erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Diese Umstellung beinhaltet einen komplett neuen Kontenplan.

Mit der Umstellung des Kontenplanes wurde auch die bisher separat geführte „Rechnung Werke“ in die Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Diese Integration wurde von den kantonalen Aufsichtsgremien schon längere Zeit gefordert.

Die Abschreibungen erfolgten bisher auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens und hatten ausschliesslich den Zweck, der Gemeinde eine genügend hohe Selbstfinanzierung sicherzustellen. Neu werden die Investitionsgüter aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer abgeschrieben und in der jeweiligen Funktion verbucht. Dies erschwert die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2012, da aufgrund der Abschreibungen auf den einzelnen Dienststellen ein höherer Gesamtaufwand ausgewiesen wird.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt gemäss § 5 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde und Gemeindeverbände (Finanzverordnung, FiV) bei Fr. 75'000.-- (5'001 bis 10'000 Einwohner).

Um einen Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen HRM2 zu ermöglichen, musste die Jahresrechnung 2012 vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Auf die Umrechnung des Budgets 2013 wurde aufgrund der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, Aarau, verzichtet. Dies bedeutet, dass (einmalig) der Vergleich mit dem Vorjahresbudget nicht erfolgen kann. Die Spalte „Budget 2013“ bleibt daher leer.

Erläuterungen zum Budget 2014

Das Budget 2014 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.-- aus.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen		BUDGET 2014
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst		
Betrieblicher Aufwand		35'360'040.00
Betrieblicher Ertrag		35'206'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 153'440.00
Ergebnis aus Finanzierung		- 279'300.00
Operatives Ergebnis		- 432'740.00
Ausserordentliches Ergebnis		1'818'000.00
GESAMTERGEBNIS		1'385'260.00

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen		BUDGET 2014
Nur Einwohnergemeinde		
Betrieblicher Aufwand		28'567'150.00
Betrieblicher Ertrag		27'186'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 1'380'750.00
Ergebnis aus Finanzierung		-379'600.00
Operatives Ergebnis		- 1'760'350.00
Ausserordentliches Ergebnis		1'688'200.00
GESAMTERGEBNIS		- 72'150.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	39'764'590.00	39'764'590.00	36'266'608.99	36'266'608.99
Allgemeine Verwaltung	4'280'500.00	818'600.00	3'711'751.28	800'991.75
Nettoaufwand		3'461'900.00		2'910'759.53
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'918'200.00	1'109'800.00	2'171'109.85	1'651'731.14
Nettoaufwand		808'400.00		519'378.71
Bildung	8'104'950.00	357'300.00	6'014'463.41	348'017.85
Nettoaufwand		7'747'650.00		5'666'445.56
Kultur, Sport, Freizeit	791'200.00	47'100.00	737'317.65	39'967.25
Nettoaufwand		744'100.00		697'350.40
Gesundheit	1'059'500.00	200.00	1'872'459.05	0.00
Nettoaufwand		1'059'300.00		1'872'459.05
Soziale Sicherheit	8'492'000.00	4'853'500.00	8'283'704.44	4'466'864.32
Nettoaufwand		3'638'500.00		3'816'840.12
Verkehr	2'329'100.00	183'500.00	1'802'633.50	183'658.70
Nettoaufwand		2'145'600.00		1'618'974.80
Umweltschutz und Raumordnung	3'777'390.00	3'291'190.00	2'821'333.13	2'554'167.03
Nettoaufwand		486'200.00		267'166.10
Volkswirtschaft	5'110'200.00	5'397'500.00	5'337'209.48	5'582'218.18
Nettoertrag	287'300.00		245'008.70	
Finanzen und Steuern	3'901'550.00	23'705'900.00	3'514'627.20	20'638'992.77
Nettoertrag	19'804'350.00		17'124'365.57	

ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt um Fr. 500'000.--
- Keine generelle Teuerung

Generell wurde versucht, in den einzelnen Positionen Kosten zu sparen oder Erträge zu optimieren. Über alle Positionen konnten rund Fr. 500'000.-- an Minderaufwendungen und/oder Mehrerträgen generiert werden.

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gemeinderatsentschädigungen bleiben unverändert
- Lohnsumme Gemeindeverwaltung sinkt
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Die Kosten für Abstimmungen und Wahlen werden im Jahre 2014 gegenüber dem Jahr 2013 geringer ausfallen, da keine kommunalen oder kantonalen Gesamterneuerungswahlen anstehen.

Die Entschädigungen des Gemeinderates bleiben auch für die kommende Legislatur 2014/2017 unverändert.

Infolge weiterer Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern sinkt die Lohnsumme.

Die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, steigen tendenziell weiter.

Werden die im Budget 2014 neu enthaltenen Abschreibungen subtrahiert, ist der Nettoaufwand im Vergleich zur Rechnung 2012 in etwa gleich hoch.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
Fr. 67.90/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
Fr. 35.60/EinwohnerIn
- Militärwesen:
Fr. 2.40/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
Fr. 18.25/EinwohnerIn

Die Einführung des 24 Stundenbetriebes führt bei der Regionalpolizei zu entsprechenden Kostensteigerungen.

Das Budget 2014 der Feuerwehr enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehrinfrastruktur.

Im Militärwesen entfällt die Funktion des Sektionschefs, wofür im Budget 2014 weder Lohnaufwendungen noch Beiträge des Kantons budgetiert wurden. Im Aufgabenbereich der Gemeinde verbleibt einzig das obligatorische Schiesswesen.

Die Fusion der Zivilschutzorganisation mit Wettingen bringt Effizienzsteigerungen, welche mittel- und langfristig Kosteneinsparungen generieren werden. Im Budget 2014 wird aufgrund von einmaligen Organisationskosten gegenüber dem Budget 2013 mit unveränderten Nettokosten gerechnet.

2 BILDUNG

- 6 Primarjahre ab Schuljahr 2014/2015
- 3 Oberstufenjahre ab Schuljahr 2014/2015
- Fr. 1,8 Mio. Mehrkosten für Lehrerlohnanteile
- Einsparungen bei Ersatz- und Unterhaltskosten im Hinblick auf die anstehenden Investitionsprojekte

Der eigentliche Schulbetrieb konnte die direkt beeinflussbaren Kosten senken. Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionsprojekten (siehe Traktandenliste), da auf Ersatzbeschaffungen und diversen baulichen Unterhalt verzichtet werden kann.

Im Schuljahr 2014/2015 wird die 6. Primarklasse eingeführt. Es fallen einmalige Kosten für die Beschaffung des entsprechenden Schulmaterials an. Tendenziell werden die Schulgeldzahlungen für den Besuch von Oberstufenschulen zurück gehen, da neu nur noch 3 Jahre Oberstufenunterricht erteilt wird.

Im Rahmen der Neuregelung der Spitalfinanzierung (siehe „4 Gesundheit“) wurde über die Lehrerlohnanteile ein „Ausgleich“ bezüglich Spitalfinanzierung geschaffen, welcher dazu führt, dass die Gemeinde Neuenhof ca. Fr. 1,8 Mio. mehr an Lehrerlohnanteilen an den Kanton entrichten muss.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurden auf Einsparpotential untersucht und die Liste der unterstützten Institutionen „entstaubt“, so dass aktuelle Beiträge an aktive Dorfvereine und regionale Institutionen budgetiert werden konnten.

4 GESUNDHEIT

- Beiträge an Spitalfinanzierung fallen weg
- Pflegefinanzierung: Fr. 65.85/EinwohnerIn
- Spitex: Fr. 46.75/EinwohnerIn
- Mütter-/Väterberatung: Fr. 8.25/EinwohnerIn

Gemäss § 29a des Spitalgesetzes leisten die Gemeinden ab 2014 keine Beiträge an die Finanzierung der Spitäler mehr.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageitag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) werden gegenüber dem Budget 2013 nochmals um 10 % steigen.

Seit 1. Januar 2013 wird die Spitex Neuenhof durch die Spitex Wettingen geführt. Die an die Neuorganisation angepassten Beiträge an die Spitexleistungen wurden ins Budget aufgenommen, sind jedoch abhängig von den tatsächlich bezogenen Leistungen/Leistungsarten.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
Fr. 192.90/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
Fr. 229.75/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimen-tenbevorschussung sowie deren Rückerstattungen sind schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle gerechnet.

Zurzeit werden 47 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Zusätzlich sind in der Unterkunft des Kantons Aargau 62 Asylsuchende untergebracht.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt voraussichtlich Fr. 1'918'300.-- (Rechnung 2012: Fr. 1'739'736.--). Diese erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
Fr. 96.80/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
Fr. 87'000.--
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
Fr. 130.78/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert.

Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten.

Die Gemeinde Neuenhof wird den Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahre 2014 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf anbieten.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSER- VERSORGUNG		Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	753'900.00
	Betrieblicher Ertrag	1'364'000.00
- Ertragsüberschuss Fr. 612'100.--	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	610'100.00
	Ergebnis aus Finanzierung	2'000.00
- Umfangreiche Unterhaltskosten	Operatives Ergebnis	612'100.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können	Gesamtergebnis	612'100.00

Der Ertragsüberschuss erscheint sehr hoch, doch muss beachtet werden, dass der Abschreibungsbedarf der in Realisierung befindlichen Investitionen (Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald etc.) gemäss Abschreibungspraxis von HRM2 erst ab dem Budget 2015/2016 zum Tragen kommen wird. Daher müssen die Tarife auch weiterhin auf dem gültigen Stand belassen werden.

ABWASSER- BESEITIGUNG - Ertragsüberschuss Fr. 344'200.-- - Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können		Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	639'600.00
	Betrieblicher Ertrag	781'700.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	142'100.00
	Ergebnis aus Finanzierung	72'300.00
	Operatives Ergebnis	214'400.00
	Ausserordentliches Ergebnis	129'800.00
	Gesamtergebnis	344'200.00

Einerseits wird der Abschreibungsbedarf tendenziell ab 2015 höher ausfallen, andererseits muss mit erhöhtem Unterhaltsaufwand gerechnet werden. Daher muss im Moment von einer Tarifierhöhung abgesehen werden.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss Fr. 61'190.-- - Unveränderte Tarife		Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	859'190.00
	Betrieblicher Ertrag	780'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 79'190.00
	Ergebnis aus Finanzierung	18'000.00
	Operatives Ergebnis	- 61'190.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00
	Gesamtergebnis	- 61'190.00

Trotz tendenziell zunehmenden Kosten können die Tarife zurzeit belassen werden.

ÜBRIGE BEREICHE - Friedhof/Bestattungen: Fr. 25.70/EinwohnerIn - Raumplanung und Standortmarketing bleiben zentrale Elemente	Die Kosten im Bestattungswesen sind abhängig von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten. Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde. Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in diesem Bereich schlagen sich in den Abschreibungskosten nieder.	
--	---	--

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT - Ertragsüberschuss Fr. 562'300.-- - Tarifreduktion wurde publiziert		Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	4'540'200.00
	Betrieblicher Ertrag	5'094'500.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	554'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00
	Operatives Ergebnis	562'300.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00
	Gesamtergebnis	562'300.00

Der budgetierte Ertragsüberschuss muss ebenfalls im Lichte der neuen Abschreibungspraxis unter HRM2 betrachtet werden. Die Abschreibungen auf den in Realisierung befindlichen Investitionen werden grösstenteils erst 2015/2016 in das Resultat einfließen.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität Fr. 295'000.--

Die spezialfinanzierten Bereiche (Elektrizitätswerk Neuenhof) werden insgesamt Fr. 295'000.-- an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof überweisen.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuereffuss wird bei 115 % belassen
- Sonderbeitrag Finanzausgleich
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung
- Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.--

	Budget 2014
Steuerertrag natürliche Personen	14'180'000.00
Quellensteuerertrag	800'000.00
Ertrag aus Aktiensteuern	1'600'000.00
Nach- und Strafsteuern	30'000.00
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000.00

Der Steuerertrag natürliche Personen wird aufgrund der auf 1. Januar 2014 geltenden Revision des Steuergesetzes (Familiensteuerreform) niedriger ausfallen. Ebenfalls werden sich die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen in etwa auf dem Niveau des Budgets 2013 halten können.

	Budget 2014
Finanzausgleich	0.00
Sonderbeitrag Finanzausgleich	585'400.00
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	2'362'000.00

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitaus grössten Einzelbetrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen.

Der Mehraufwand für Abschreibungen, welcher mit der Einführung von HRM2 entsteht, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird im ausserordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Budgets 2014 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'150.-- budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2014		RECHNUNG 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0
Bildung	2'200'000.00	0	0	0
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	3'948'159.00	650'000.00	189'854.00	0
Volkswirtschaft	151'933.00	50'000.00	27'938.00	0
Finanzen und Steuern	68'000.00	0	0	0

KREDITKONTROLLE				
	bis 31.12.2013	Ausgaben 2014	Einnahmen 2014	geplant ab 2015
Allgemeine Verwaltung				
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
Bildung				
- Schibler: Umbau Sanierung (GV 25.11.2013)				7'327'282.00
- Schibler: Erweiterung Schulhaus (GV 25.11.2013)				7'643'222.00
- Altes Schulhaus, Renovation (GV 25.11.2013)				2'445'501.00
- Neubau Aula (GV 25.11.2013)				5'877'832.00
- Zentrum 5-7 örtliche Eingriffe (GV 25.11.2013)				523'997.00
- Fernwärme – Wärmeezeugung (GV 25.11.2013)		1'800'000.00		395'696.00
- Umgebung inkl. Sanierung RUB TAN-Platz (GV 25.11.2013)		400'000.00		2'052'177.00
Kultur, Sport, Freizeit				
Gesundheit				
Soziale Sicherheit				
Verkehr				
Umweltschutz und Raumordnung				
- Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 28.11.11)	200'000.00	3'400'000.00		594'720.00
- Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti (GV 24.06.2013)	100'000.00	35'000.00		
- Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli (GV 25.11.2013)		125'000.00		
- Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 08.12.09)	122'841.00	62'159.00		
- Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10)	271'156.00	326'000.00		261'844.00
Volkswirtschaft				
- Standortmarketing (GV 20.12.10)	98'067.00	151'933.00		
Finanzen und Steuern				

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

Traktandum 5

Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung der Änderung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 wurde das neue Reglement über die Abgabe von Wasser – mit Wirkung ab 1. Januar 2013 – genehmigt.

Bei der Überarbeitung des Reglements über die Abgabe von Wasser wurde die bislang geltende Regel für die Berechnung der Anschlussgebühren auf Basis des Versicherungswerts beibehalten. Im Gegensatz dazu wurde bei der letztjährigen Änderung des Abwasserreglements die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren vom ursprünglichen Versicherungswert neu hin zur Bruttogeschoss- resp. Betriebsfläche angepasst.

Diese Berechnungsmethode hat im Gegensatz zur Methode auf Basis des Versicherungswerts den grossen Vorteil, dass spätestens mit der Bauabnahme der Wert für die Anschlussgebühr festgelegt und definitiv veranlagt werden kann. Dies im Gegensatz zum Versicherungswert, der teilweise erst Jahre später definitiv bekannt ist.

Die aktuell bestehenden verschiedenen Berechnungsgrundlagen für Wasser- und Abwasseranschlussgebühren führen zudem zu administrativem Mehraufwand. Dies ist unschön und soll korrigiert werden.

Neuerungen

Die Anpassung der Berechnung der Anschlussgebühren bedingt im Reglement über die Abgabe von Wasser die Überarbeitung von Paragraph 33 wie folgt:

§ 33 (Reglement über die Abgabe von Wasser)	
<i>bestehend</i>	<i>neu</i>
¹ Für den Anschluss an das Versorgungsnetz ist eine Anschlussgebühr gemäss der jeweils gültigen, von der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessenden Preisliste zu bezahlen. Die Anschlussgebühren berechnen sich auf der Basis des Gebäudeversicherungswertes der anzuschliessenden Baute.	¹ Für den Anschluss an die Wasserversorgung erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche (Wohnbauten) bzw. pro m ² anrechenbare Betriebsfläche (übrige Bauten). Die Gebühr ist in der Preisliste über die Abgabe von Wasser festgelegt.
² Schuldner der Anschlussgebühr ist der Auftraggeber für den Wasseranschluss.	² Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung (BauV) für die Berechnung der Ausnutzungsziffer ermittelt. Die anrechenbare Betriebsfläche ist die Summe aller im Gebäudeinnern liegenden Ar-
³ Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-,	

<p><i>Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht bei Baubeginn.</i></p> <p><i>⁴ Der Gemeinderat erhebt im Rahmen der Anschlussbewilligung bzw. der Baubewilligung eine Vorauszahlung der mutmasslichen Anschlussgebühr.</i></p> <p><i>⁵ Nach Schätzung der Baute verfügt der Gemeinderat die definitive Anschlussgebühr. Gegen die Verfügung der Anschlussgebühr kann beim Gemeinderat innert 30 Tagen seit Zustellung Einsprache erhoben werden (§ 35 Abs. 2 BauG).</i></p> <p><i>⁶ Die Anschlussgebühr wird innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Gebührenverfügung zur Zahlung fällig.</i></p>	<p>beits-, Lager- und Verkehrsflächen (insbesondere auch in Untergeschossen) einschliesslich aller Nebenräume unter Einschluss der Mauer- und Wandquerschnitte.</p> <p>³ Für Bauten mit gemischter Nutzung (z.B. Wohnen/Gewerbe oder Wohnen/Landwirtschaft) sind die Flächen der Nutzungsarten auszuscheiden, wobei die für die jeweilige Nutzungsart geltende Gebühr zu entrichten ist.</p> <p>⁴ Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden nur Abgaben auf die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung.</p> <p>⁵ Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Bruttogeschoss- bzw. Betriebsfläche erhoben.</p> <p>⁶ Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Wasserversorgung verursachen, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet, eine Rückerstattung erfolgt nicht.</p> <p>⁷ Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit dem Abschluss der Bauarbeiten oder deren Nutzung. Ersatzbauten sind Neubauten gleichgestellt.</p> <p>⁸ Der Gemeinderat verfügt bei Erteilung der Anschlussbewilligung bzw. bei Erteilung der Baubewilligung die mutmasslichen, aufgrund der bewilligten Pläne berechnete Anschlussgebühren. Er kann deren Sicherstellung (Vorauszahlung, Sperrkonto, Bankgarantie) für die mut-</p>
---	--

	<p>massliche Anschlussgebühr verlangen. Die Sicherstellung ist spätestens vor Baubeginn zu leisten.</p> <p>⁹ Nach Eintritt der Zahlungspflicht bzw. erfolgter Schlusskontrolle der Bauten erlässt der Gemeinderat die definitive Zahlungsverfügung. Die Anschlussgebühr wird innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsverfügung zur Zahlung fällig.</p>
--	--

Anschlussgebührenvergleich Wasser (umliegende Gemeinden)

Gemeinde	Methode	Preis Wohnbauten	Preis Gewerbe und Industrie	Rechenbeispiel
Killwangen	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	50.00	25.00	10'000
Obersiggenthal	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	25.00	22.00	5'000
Ennetbaden	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	45.00	45.00	9'000
Birmenstorf	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	27.60	19.30	5'520
Fislisbach	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	25.00	25.00	5'000
Wettingen	pro Baute	ab 1'500	Zählergrösse	1'500
Baden	Zählergrösse	min. 5'500	min. 5'500	5'500
Neuenhof best.	Gebäudeversicherungswert	1,5 %	1,8 %	9'000
Neuenhof neu ab 01.01.2014	je m ² Brutto-/Betriebsfläche	35.00	35.00	7'000

Ein Rechenbeispiel:

EFH

Anrechenbare Bruttogeschossfläche, BGF
Gebäudeversicherungswert

200 m²
Fr. 600'000.--

Neue Preise Anschlussgebühr

Basierend auf den bisherigen Anschlussgebühren sowie auf Grundlage eines Vergleichs mit umliegenden Gemeinden wird als Basiswert für die Anschlussgebühr ein Wert von Fr. 35.--/m² vorgeschlagen.

Anhand eines typischen Einfamilienhauses ist die Gebührenveränderung mit dem neuen Vorschlag abgeschätzt worden: Die neue Anschlussgebühr fällt in diesem Beispiel rund 20 % tiefer als früher aus. Von Objekt zu Objekt wird dies variieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die neuen Anschlussgebühren zu tieferen und damit investitionsfreundlicheren Anschlusskosten führen werden.

Inkrafttreten der neuen Regelung

Anschlussgebühren für Bauten, deren Baubewilligung nach dem 1. Januar 2014 verfügt wird, werden auf Basis der neuen Berechnungsgrundlage erhoben.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderung des Reglements über die Abgabe von Wasser und die neuen Anschlussgebühren Wasser per 1. Januar 2014 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des kompletten Reglements an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das zu ändernde Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden.

Die Preise über die Abgabe von Wasser (inkl. Anschlussgebühren) sind auf der nachfolgenden Seite aufgelistet.



Preise über die Abgabe von Wasser inkl. Anschlussgebühren

Preise Wasserbezug

Basierend auf dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 wurden die Preise für die Abgabe von Trink- und Brauchwasser an Haushaltungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und die Industrie neu angepasst.

Die Wasserpreise gelten seit 1. Oktober 2012.

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird zusätzlich belastet. Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundpreis und einem Mengenpreis.

Allgemeiner Wasserpreis Neuenhof		
Preis pro m³		130 Rp.
Grundpreis für Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigener Messstelle:		
Zähler-Nennweite DN (Zoll) Max. Durchfluss Qmax		Fr. / Jahr
20 mm (¾“) 5 m ³ / h		Fr. 420.00
25 mm (1“) 7 m ³ / h		Fr. 588.00
32 mm (1¼“) 12 m ³ / h		Fr. 1'008.00
40 mm (1½“) 20 m ³ / h		Fr. 1'680.00
50 mm (2“) 30 m ³ / h		Fr. 1'680.00
Grundpreis:	Einfamilienhaus	Fr. 175.00
(jährlich)	Mehrfamilienhaus pro Wohnung	Fr. 140.00
	Gewerbehaus ohne eigene Messstelle	Fr. 175.00

ARA-Gebühr Neuenhof pro m³	130 Rp.
--	----------------

Anschlussgebühren Wasser

Mit Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurden die Anschlussgebühren Wasser neu festgelegt. Sie gelten ab dem 1. Januar 2014. Auf den Gebühren wird zusätzlich die MWSt. erhoben.

Anschlussgebühren Wasser	<p>Für alle Bauten wird eine Anschlussgebühr verrechnet.</p> <p>Die Anschlussgebühr berechnet sich pro m² anrechenbarer Bruttogeschossfläche bzw. Betriebsfläche wie folgt: Fr. / m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnbauten pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche Fr. 35.00 - Übrige Bauten (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude, usw.) pro m² anrechenbare Betriebsfläche Fr. 35.00
---------------------------------	--

Traktandum 7

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 25. November 2013, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.